

# Geschäftsbedingungen für Einzelmitgliedschaft und Tausch.

## Interval International, Inc.

Interval International, Inc. ist eine in Florida eingetragene Gesellschaft, die ihren Mitgliedern Ferientausch-Dienstleistungen sowie unter bestimmten Umständen weitere Reise- und Freizeitdienstleistungen („das Tausch-programm“) anbietet. In Europa, Nahost, Afrika und Asien-Pazifik stellt Interval International Limited, Mitre House, 1 Canbury Park Road, Kingston upon Thames, Surrey KT2 6JX, Vereinigtes Königreich („II“) das Tauschprogramm und andere Dienstleistungen unter der Lizenz von Interval International Inc. Zur Verfügung. Intervals und Interval International, Inc.s Muttergesellschaft, Interval Holdings, Inc., ist ein indirektes Tochterunternehmen von Marriott Vacations Worldwide Corporation („MVW“), einem in Delaware ansässigen Unternehmen. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Nutzer des Ferientauschprogramms oder sonstiger von II angebotenen Dienstleistungen und stellen, falls einschlägig, zusammen mit den zusätzlichen Bedingungen, die im Tausch-Mitgliedschaftsvertrag aufgeführt sind, die Geschäftsbedingungen der Verträge zwischen Mitgliedern und II dar. Weitere Bedingungen können in Kraft treten, sofern ein Mitglied von den online unter der Adresse intervalworld.com angebotenen Dienstleistungen Gebrauch macht. Darüber hinaus können bestimmte Reise- und Freizeitangebote von Dritten zur Verfügung gestellt werden und können in solchen Fällen den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters unterliegen. Die Verpflichtungen von II, gemäß den hier vorliegenden Geschäftsbedingungen, werden durch II, seine autorisierten Vertreter oder dazu berufene Lizenznehmer erfüllt.

## Definitionen.

1. **„Bestätigte Ferienanlage“** oder **„bestätigte Unterkunft“** bezeichnet die Ferienanlage, für die das Einzelmitglied eine Bestätigung erhalten hat (einschließlich Flexchange, ShortStay Exchange und Getaway Bestätigungen, sowie E-Plus-Umbuchungen).
2. Als **„Bestätigung“** wird die schriftliche bzw. elektronische Bestätigung von II bezeichnet, dass eine Unterkunftsanfrage erfüllt wurde.
3. **„Club Interval Gold“** bezieht sich auf das Leistungspaket, das Einzelmitgliedern in Mitgliedsanlagen, die am Club Interval Programm teilnehmen, nach Zahlung der entsprechenden Club Interval Gold Mitgliedschaftsgebühr zur Verfügung steht. Club Interval Gold bietet Mitgliedern die Vorteile von Interval Gold, einschließlich der Teilnahme an ShortStay Exchange und Interval Options, sowie der Teilnahme am Club Interval Programm.
4. **„Club Interval Punkte“** bezeichnen die symbolische Währung, die von Club Interval verwendet wird, um die Unterkunft in der eigenen Ferienanlage des Mitglieds sowie die Unterkunft zu bewerten, die das Interval Mitglied über das Tauschprogramm bzw. alternative Unterkünfte, die über das Interval Options Programm vom Interval Mitglied angefragt werden, zu bewerten.
5. **„Collection Punkte“** bezeichnen die Währung, in die die Unterkunft einer Mitgliedsanlage von Preferred Residences nach der Freigabe umgewandelt wird. Die Collection Punkte jedes Mitglieds werden auf dem „Collection Punktekonto“ des Mitglieds verwaltet, bis sie für die Ausstellung einer Bestätigung verwendet werden oder verfallen.
6. **„Eigene Ferienanlage“** bezeichnet die Ferienanlage, in der das Einzelmitglied sein Teilzeit-Wohnrecht besitzt. Wenn ein Einzelmitglied ein Teilzeit-Wohnrecht in mehreren Ferienanlagen besitzt, bezieht sich der Begriff „eigene Ferienanlage“ auf die Ferienanlage, an der eine Wohneinheitswochen oder die entsprechende Punktzahl abgetreten wird, damit ein Tausch möglich wird.
7. **„Einzelmitglied“** oder **„Mitglied“** bezieht sich auf eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen, die ein Teilzeit-Wohnrecht in einer angeschlossenen Ferienanlage besitzt bzw. besitzen, und die durch die Teilnahme an dem Tauschprogramm erklären, diese jeweils geltenden Geschäftsbedingungen der Mitgliedschaft bei II zu akzeptieren. In gutem Einvernehmen mit II und der eigenen Ferienanlage befindet sich ein Einzelmitglied dann, wenn es mit den Zahlungen aller Beiträge, Gebühren oder veranschlagten Zahlungen, die durch II und/oder die eigene Ferienanlage festgelegt werden, auf dem Laufenden ist und alle jeweils geltenden Geschäftsbedingungen von II und der eigenen Ferienanlage einhält.
8. **„Ferienkatalog“** oder **„Reiseplaner“** bezieht sich auf die Online- und Druckversion der Publikationen von II. Beide Versionen schließen die Geschäftsbedingungen für Einzelmitgliedschaft und Tausch, die Übersicht über die Vorteile einer II-Mitgliedschaft und einer Liste mit Beschreibungen ausgewählter angeschlossener Ferienanlagen ein.
9. **„Feste Wochen“:** Das Teilzeit-Wohnrecht ist während einer festgelegten Zeit des Jahres gültig.
10. **„Flexible Wochen“:** Das Teilzeit-Wohnrecht ist nicht auf eine spezielle Zeit festgelegt, sondern kann von Jahr zu Jahr variieren. Die Abstimmung der flexiblen Wochen unterliegt der jeweiligen Ferienanlage und deren Reservierungssystem und Betriebsverfahren.
11. **„Interval Gold“** und **„Interval Platinum“** beziehen sich auf die höherwertigen Leistungspakete, die Einzelmitgliedern, die ein gutes Ansehen genießen, nach Zahlung der entsprechenden Interval Gold bzw. Interval Platinum Mitgliedschaftsgebühr zur Verfügung stehen.
12. **„Mitgliedsanlage“** bezieht sich auf Ferienanlagen oder Ferienwohnrechts-Clubprogramme, für die ein Initiator, eine Besitzervereinigung oder ein Dritter einen formellen Vertrag mit II abgeschlossen hat, dem zufolge Unterkünfte und Einrichtungen den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden sowie auf sämtliche Ferienanlagen, für deren Besitzer von Teilzeit-Wohnrechtlern II direkt Tauschdienstleistungen zur Verfügung stellt.
13. **„Nachfrage-Index“** oder **„Travel Demand Index“** („TDI“) steht für die saisonalen Indizes, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden und die Zyklen relativer Wochennachfrage für eine spezielle geographische Region widerspiegeln. Der „TDI“ ist eine von II angebotene Orientierungshilfe bei der Urlaubsplanung, die Mitgliedern dabei helfen soll, die beste Reisezeit in eine spezielle geographische Region zu bestimmen sowie den Zeitpunkt, wann Unterkünfte am ehesten verfügbar sind. Der TDI ist nicht als Indiz für die Qualität oder Beliebtheit einer speziellen Ferienanlage, geographischen Region oder Saison zu werten, und stellt auch nicht unbedingt einen Hinweis auf die Verfügbarkeit einer bestimmten Woche im Tauschprogramm dar.
14. **„Preferred Residences-Mitgliedsanlage“** bezeichnet jede Ferienanlage, die zuvor die Preferred Residences-Standards erfüllt hat. Einzelmitglieder in gutem Einvernehmen, die aufgrund des Besitzes eines Ferienrechtsanteils an einer Preferred Residences-Mitgliedsanlage haben, werden bei Interval Platinum angemeldet und tauschen unter Verwendung von Collection Punkten im Ferientauschprogramm.
15. **„Sperre“** oder **„Gesperrte Ferienanlage“** bedeutet, dass eine Mitgliedsanlage die Voraussetzungen des mit II abgeschlossenen Anschlussvertrages oder die Voraussetzungen sonstiger II Regelungen und Verfahren nicht erfüllt oder in sonstiger Weise kein gutes Ansehen bei II genießt. Während eine Mitgliedsanlage gesperrt ist, kann die Bearbeitung neuer Mitgliedschaften, die Verlängerung der Mitgliedschaft, die Eingabe und Anfrage von Wochen sowie anderer Vorteile und Dienstleistungen vorübergehend eingestellt werden.
16. **„Tausch-Mitgliedschaftsvertrag“** bezieht sich auf das Vertragsformular über die Tauschmitgliedschaft, die von einer natürlichen Person unterzeichnet wird, um Mitglied von II zu werden.
17. **„Teilzeit-Wohnrecht“** oder **„Ferienwohnrecht“** bezieht sich auf Eigentumsrechte, Wohnrechte oder Nutzungsrechte an einer Unterkunft und den zugehörigen Einrichtungen für einen bestimmten Zeitraum in einem gegebenen Jahr, wobei diese Rechte für einen vorherbestimmten Zeitraum oder für einen für Timesharing-Programme gesetzlich zulässigen Zeitraum Gültigkeit haben.

## Einzelmitgliedschaft.

1. Die Erstmitgliedschaft bei II wird in der Regel durch die angeschlossene Ferienanlage für den Erwerber arrangiert. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Einzelmitgliedschaft und Tausch, die auch im Ferienkatalog von II enthalten sind, sind Bestandteil des Vertrages des Mitgliedes mit II, und sind von dem Tausch-Mitgliedschaftsvertrag mit dem Developer oder Anbieter des Teilzeit-Wohnrechtes völlig unabhängig. Eine Einzelmitgliedschaft beginnt, sobald II den Tausch-Mitgliedschaftsvertrag dieser Person und die entsprechende Mitgliedschafts-gebühren-zahlung erhalten und bearbeitet hat.
2. In den folgenden Jahren können Einzelmitglieder ihre Mitgliedschaft direkt bei II verlängern und die Mitgliedschaft im Tauschprogramm ist freiwillig. Die Teilnahme an dem Tauschprogramm ist immer freiwillig.
3. Kein Developer eines Mitgliedsresorts ist ein Vertreter oder ein Joint-Venture-Partner von II. Mit Ausnahme von Vergütungen und Vorteilen, die die leitenden Angestellten und Direktoren von II von der Muttergesellschaft von II erhalten können, II verkauft, verleast oder vermittelt anderweitig keine Anteile an Immobilien oder anderen Formen von Teilzeitwohnrechten. Weder II noch einer seiner leitenden Angestellten oder Direktoren hat ein direktes, rechtliches oder wirtschaftliches Interesse an einem Developer oder Verkäufer eines Mitgliedsresorts. Verbundene Unternehmen von II entwickeln, besitzen und verwalten bestimmte Mitgliedsresorts wie folgt: Marriott Ownership Resorts, Inc. und seine verbundenen Unternehmen entwickeln, besitzen und verwalten das Marriott Vacation Club Destinations Program sowie einzelne Resorts und Programme unter den Markennamen Marriott Vacation Club® und Grand Residences by Marriott®; die HV Global Group, Inc. und ihre Tochtergesellschaften entwickeln, besitzen und verwalten die Programme Hyatt Residence Club und Hyatt Residence Club Portfolio; Vistana™ Signature Experiences, Inc. und ihre

Tochtergesellschaften entwickeln, besitzen und verwalten das Vistana Signature Network™, das Resorts der Marken Sheraton und Westin umfasst; und die WHV Resort Group, Inc. (früher bekannt als Welk Resort Group, Inc.) und ihre Tochtergesellschaften entwickeln, besitzen und verwalten einzelne Resorts, die als Mitgliedsresorts teilnehmen.

4. Die Vorteile einer Mitgliedschaft, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Teilnahme am Tauschprogramm, speziellen Tausch-Diensten und verschiedenen Anreizprogrammen, werden gewährt, solange das Mitglied und die eigene Ferienanlage mit allen fälligen Zahlungen bei II auf dem Laufenden sind. Außerdem muss das Mitglied bei seiner eigenen Ferienanlage in gutem Einvernehmen stehen. Die Verwendung bestimmter Vorteile, die an Mitglieder angeboten werden, die ein Ferienwohnrecht in einer Preferred Residence Mitgliedsanlage besitzen, setzt voraus, dass das Mitglied keine Zahlungsrückstände bei seiner Interval Platinum Mitgliedschaft hat. Mitgliedsvorteile mit Ausnahme des Tauschvorteils, einschließlich Interval Gold, Club Interval Gold und Interval Platinum Vorteile unterliegen gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die genannten Zusatzleistungen, deren Anbieter und deren Teilnahmebestimmungen können ohne vorherige Ankündigung geändert, ersetzt oder aus dem Programm genommen werden. Mitglieder sind nicht verpflichtet, ihr Ferienwohnrecht zu tauschen, um andere über das Tauschprogramm bereitgestellte Vorteile neben dem Tauschvorteil zu nutzen. Mitglieder bestätigen und stimmen zu, dass der Anspruch auf Leistungen, die mit dem einen Punkte-/Wochebesitz in einer Preferred Residences Mitgliedsanlage verbunden sind, ein Mitglied nicht für die Teilnahme an einem anderen Programm qualifizieren, das von der Preferred Hotel Group, Inc. oder einem seiner verbundenen Unternehmen angeboten werden.
5. Eine Mitgliedschaft bei II setzt voraus, dass die eigene Ferienanlage IIs Standards hinsichtlich Service, Erscheinungsbild, Management und Betrieb. Bei Missachtung dieser Normen durch eine angeschlossene Ferienanlage oder dem Versäumnis, die dem Tauschprogramm zugeführten Ferienunterkünfte und/oder Einrichtungen rechtzeitig zu renovieren oder zu errichten, oder bei II in gutem Einvernehmen zu bleiben (z. B. durch die Nichteinhaltung der vertraglichen Verpflichtungen, einschließlich der Verpflichtung, Erwerber anzumelden und deren Gebühren zu überweisen, erfolgte Bestätigungen zu missachten und/oder durch anderweitige Nichteinhaltung der von II vorgegebenen Richtlinien und Verfahren), kann dies zu einer Sperre oder einem Ausschluss der angeschlossenen Ferienanlage aus dem Tauschprogramm von II führen. Eine Sperre oder ein Ausschluss der angeschlossenen Ferienanlage aus dem Tauschprogramm kann zu dem vollständigen oder teilweisen Verlust aller oder Mitgliedschaftsvorteile, einschließlich des Tauschrechts für die Einzelmitglieder der betreffenden Ferienanlage, führen.
6. Zusicherungen in Bezug auf Einzelmitgliedschaft und das Tauschprogramm sind auf die von II zur Verfügung Unterlagten gestellten oder anderweitig von II schriftlich bestätigt begrenzt. Alle anderen Zusicherungen sind für II weder gültig noch bindend. Weder II noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen ist befugt, Versprechungen für die anderen verbindlich zu machen, und jedes Unternehmen ist nur für die Darstellungen verantwortlich, die in seinen eigenen schriftlichen Unterlagen von seinen eigenen Mitarbeitern oder Bevollmächtigten gemacht werden.
7. Nicht alle angeschlossenen Ferienanlagen sind im *Reiseplaner* aufgeführt. Wenn eine Mitgliedsanlage nicht im *Reiseplaner* abgebildet ist, bedeutet dies jedoch nicht zwangsläufig, dass diese Mitgliedsanlage bei II nicht in gutem Einvernehmen steht, oder dass die betreffenden Einzelmitglieder nicht zum Tausch berechtigt sind. Ebenso bedeutet der Anschluss einer Mitgliedsanlage im *Reiseplaner* nicht zwangsläufig, dass diese Mitgliedsanlage bei II in gutem Einvernehmen steht, oder dass die betreffenden Einzelmitglieder zum Tausch berechtigt sind. Es wird mit größtmöglicher Sorgfalt darauf geachtet, dass die über die Ferienanlagen veröffentlichten Angaben korrekt sind. II schließt jedoch ausdrücklich die Haftung für Auslassungen oder Fehler aus.
8. Das Mitglied erkennt an:
  - (a) Freizeit- und Nutzungseinrichtungen und Dienstleistungen der Ferienanlage variieren je nach Land, Ort und Ferienanlage und die Unterkünfte selbst sind hinsichtlich Größe, Dekor und Ausstattung verschieden.
  - (b) Die Beschreibungen und Einrichtungssymbole im *Reiseplaner* sind repräsentativ für die in der Regel in der jeweiligen Mitgliedsanlage verfügbaren Merkmale. Doch können die Einrichtungen und die Aussicht einer Unterkunft innerhalb einer Mitgliedsanlage von Wohninheit zu Wohninheit variieren und II kann nicht garantieren, dass das eine oder andere Element in der bestätigten Unterkunft vorhanden sein wird bzw. dass alle Freizeiteinrichtungen während eines bestimmten Aufenthalts verfügbar sein werden. Jedes Einzelmitglied sollte die Bestätigung hinsichtlich besonderer Angaben über seine bestätigte Unterkunft genau durchlesen.
- (c) Das Tauschrecht sollte nicht der vorrangige Grund für den Erwerb eines Teilzeit-Wohnrechts sein; ebensowenig sollte die relative Nachfrage, die im Travel Demand Index (Nachfrage-Index) einer bestimmten Woche zugewiesen ist, nicht als Grundlage für die Festlegung des Wertes dieser Woche dienen.
- (d) Weder II noch eines seiner jeweiligen verbundenen Unternehmen oder Tochterunternehmen haften für Schäden, Verlust oder Diebstahl von persönlichem Eigentum, das in der Unterkunft der eigenen Ferienanlage zurückgelassen wurde. II oder eines seiner jeweiligen verbundenen Unternehmen haften auch nicht für Schäden oder Verlust oder Diebstahl von persönlichem Eigentum, die durch die Nutzung der Tausch-Unterkunft durch Mitglieder entstehen. Weder II noch eines seiner jeweiligen verbundenen Unternehmen oder Tochterunternehmen haften für Todesfälle, Krankheiten oder Personen- oder Körperverletzungen, die entweder in der eigenen Ferienanlage oder in einer Tausch-Anlage auftreten, es sei denn, diese Personen- oder Körperverletzungen wurden durch IIs eigene Fahrlässigkeit verursacht.
- (e) Weder II noch eines seiner jeweiligen verbundenen Unternehmen oder Tochterunternehmen haften oder sind verantwortlich für Ansprüche oder Verluste, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder dem Besitz eines Ferienwohnrechts entstehen.
- (f) II und seine jeweiligen verbundenen Unternehmen geben keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie in Bezug auf den Zustand, die Kapazität, die Leistung oder andere Aspekte der Aktivitäten, Veranstaltungen oder Anbieter, die mit den Vorteilen oder Dienstleistungen verbunden sind, die den Mitgliedern im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am Tauschprogramm oder in den dazugehörigen Leistungen und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Es wurden keine Anfragen zu solchen Aktivitäten oder Veranstaltungen oder zu den Qualifikationen oder der Qualität der von diesen Anbietern angebotenen Dienstleistungen gestellt, und das Angebot ihrer Vorteile und Dienstleistungen stellt keine Billigung oder Empfehlung für solche Leistungen oder Dienstleistungen durch II oder eines seiner jeweiligen verbundenen Unternehmen dar. Jedes Mitglied spricht II und jedes seiner verbundenen Unternehmen frei und verzichtet auf seine Rechte gegenüber jeder dieser Parteien für Personenschäden oder Körperverletzungen, Todesfälle oder Krankheiten, die während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme dieses Mitglieds an solchen Leistungen oder Dienstleistungen auftreten. es sei denn, solche Personenschäden oder Körperverletzungen, Todesfälle oder Krankheiten sind auf die Fahrlässigkeit von II oder eines seiner jeweiligen verbundenen Unternehmen oder Tochterunternehmen zurückzuführen.
- (g) Die Haftung von II und gegebenenfalls der jeweiligen verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit der Einzelmitgliedschaft und der Teilnahme am Tauschprogramm ist auf die vom Mitglied an II gezahlten jährlichen Mitgliedschafts- und Tauschgebühren beschränkt.
- (h) Sämtliche Regeln und Bestimmungen der eigenen Ferienanlage sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen eingehalten werden. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen bzw. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann den Verlust der Belegungsrechte in der eigenen Ferienanlage nach sich ziehen und/oder die Aufhebung der Mitgliedschaft ohne jegliche weitere Verpflichtungen seitens II.
- (i) Wenn sich ein Teilzeit-Wohnrecht im Besitz eines Unternehmens, einer Personengesellschaft oder einer Treuhandgesellschaft befindet, muss ein Mitglied der Geschäftsführung, ein Gesellschafter oder ein Treuhänder als primärer Ansprechpartner oder Verwalter für die Überwachung der Mitgliedschaft angegeben werden.
- (j) Sind bei einer Einzelmitgliedschaft mehrere Personen als Besitzer eines Teilzeit-Wohnrechts eingetragen, muss eine Person als Hauptkontakt bestimmt werden. Mitgliedsbezogene Materialien, Bestätigungen und sonstige Mitteilungen werden an die für diesen Hauptkontakt angegebene Kontaktadresse gesendet. Um zu einem Hauptkontakt zusammengefasst werden zu können, müssen sich die Informationen der Einzelkontakte auf dasselbe Wohnsitzland beziehen. Die Kontaktdaten können auch für alle anderen Besitzer eingeschlossen werden. II kann allen eingetragenen Personen weiterhin Mitgliedschafts- und Tauschvorteile anbieten, bis II

- nachprüfbar Unterlagen über Änderungen bezüglich der Teilzeit-Wohnrechte erhält.
- (k) **Mitgliedschaften bei II dürfen nur für persönliche und nicht kommerzielle Zwecke genutzt werden. Jede andere Inanspruchnahme von Mitgliedschaftsvorteilen kann die Sperrung oder Stornierung der Mitgliedschaft und/oder der Tauschprivilegien, die Stornierung existierender Bestätigungen und den Verlust von im Zusammenhang mit den II-Mitgliedschaften entrichteten Gebühren und den einem solchen Mitglied erteilten Bestätigungen zur Folge haben.**
- (l) II kann nach eigenem Ermessen eine Mitgliedschaft aussetzen oder kündigen, wenn das Mitglied unangemessenes, missbräuchliches oder diskriminierendes Verhalten bei seinen Interaktionen mit einem anderen Mitglied oder einem Mitarbeiter von II oder seinen Mitgliedsresorts oder auf andere Weise bei seiner/ihrer Verwendung von IIs Community-Webforum oder in anderen Social-Media-Kanälen an den Tag legt.
- (m) Telefongespräche zwischen Einzelmitgliedern und Mitarbeitern oder Vertretern von II können, soweit dies gesetzlich zulässig ist, aufgezeichnet und/oder überwacht werden.
- (n) Wenn II eine der hierin genannten Verpflichtungen, insbesondere eine Tauschunterkunft zur Verfügung zu stellen, nicht oder verspätet erfüllt oder an der Erfüllung gehindert ist, und zwar aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle von II liegen und ohne deren Verschulden oder Fahrlässigkeit entstanden sind, ist II aufgrund einer Mitteilung von jeder weiteren Erfüllung befreit. Solche Ursachen können, ohne darauf beschränkt zu sein, höhere Gewalt oder staatsfeindliche Akte, Blockaden, Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitsunruhen, Aufruhr, Explosionen, zivilen Ungehorsam, erklärte oder nicht erklärte Kriege, Revolutionen, Aufstände, Boykotte, Piraterie, Terrorakte, behördliche Handlungen, Blockaden, Embargos, Unfälle, Pandemien, Epidemienw oder Quarantänen, Arbeitskräftemangel aufgrund von Pandemien oder weit verbreiteten Krankheiten innerhalb eines bestimmten Servicestandorts, Verzögerungen oder Ausfälle, die durch öffentliche Transportunternehmen und/oder andere materielle Umstände verursacht wurden und Auswirkungen auf Reisen in eine bestimmte geografische Region oder allgemeine Auswirkungen haben.
- (o) Als Teil einer in den USA ansässigen Unternehmensgruppe ist es II untersagt, mit bestimmten juristischen und natürlichen Personen in Geschäftsbeziehung zu treten, die entweder ihren Firmen-bzw. Wohnsitz in Sanktionen unterliegenden Ländern haben, oder die von Zeit zu Zeit auf einer Sperrliste erscheinen, welche vom Office of Foreign Assets Control des Finanzministerium der USA herausgegeben wird (zusammen die „Blockierten Personen“ genannt). Wenn II einen Einzelmitgliedschaftsantrag von einem Erwerber erhält, der als Blockierte Partei definiert ist, wird II einem solchen Erwerber die Mitgliedschaft verweigern. Wenn ein Einzelmitglied später zu einer Blockierten Partei wird oder als solche eingestuft wird, wird II die Mitgliedschaft ohne Kostenerstattung und ohne weitere Verpflichtungen seinerseits stornieren.
- (p) Sofern hierin nicht anders angegeben, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht für Unterkünfte im Zusammenhang mit dem Hotelrabatt, der Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird.
- (q) Die Verwendung automatisierter Systeme jedweder Art, Scripting oder sonstiger Methoden, zur Sicherung von II Serviceleistungen, einschließlich Tauschbestätigungen und der Buchung von Getaways ist untersagt. II behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Bestätigungen von Personen zu stornieren, die im Verdacht stehen, Funktionen auf der intervalworld.com Website manipuliert zu haben oder anderweitig gegen diese Geschäftsbedingungen verstoßen zu haben. Solche Handlungen können die Aufhebung oder Beendigung einer Mitgliedschaft und/oder der Tauschvorteile nach sich ziehen.
9. **Die Mitglieder erkennen die Bestimmungen der II-Datenschutzrichtlinie an und stimmen diesen zu.** Die Mitglieder erkennen an, dass II berechtigt ist, Daten im Zusammenhang mit einzelnen Mitgliedern für Folgendes zu verwenden:
- (a) falls erforderlich, um die von diesen Mitgliedern angeforderten Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen;
- (b) hinsichtlich des Ablaufs und der Verlängerung der Mitgliedschaft;
- (c) für die legitimen Interessen von II bei der Durchführung der eigenen Verwaltung, Marktanalyse und Betriebsüberprüfungen.
10. Die Weitergabe persönlicher Daten des Mitglieds, darunter Kontaktdaten an Dritte, einschließlich Resorts, Eigentümervereinigungen, Resort-Treuhänder, Managementunternehmen, Wiederverkaufsagenturen, Fluggesellschaften, Reiseanbieter, Versicherungsunternehmen und andere Lieferanten ist erforderlich, damit II Einzelheiten zur Stellung eines Mitglieds im Rahmen des Tauschprogramms und/oder der eigenen Ferienanlage überprüfen und/oder Produkte und Dienstleistungen über seine Handelspartner gemäß den Bestimmungen der Tausch-Mitgliedschaftsvertrags bereitstellen kann.
11. Diese Daten werden in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und den Anweisungen von II verarbeitet. II hat angemessene Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass diese Dritten Ihre Daten sicher verarbeiten und pflegen und Ihre Daten nicht für die Vermarktung ihrer eigenen Produkte und Dienstleistungen an Mitglieder verwenden.
12. Sofern sich die Mitglieder nicht dafür entschieden haben, solche Mitteilungen zu erhalten, kann II sie über Produkte und Dienstleistungen informieren, die wir als integralen Bestandteil ihrer Mitgliedschaft bei II betrachten oder die die Erfahrung der Mitgliedschaft möglicherweise verbessern und die II nach vernünftigem Ermessen für interessant hält. Diese Art von Marketing kann per E-Mail oder Telefon erfolgen, einschließlich Telemarketing-Programmen, bei denen über ein automatisiertes System zur Auswahl oder Anwahl von Telefonnummern, Predictive-Dialing-Geräte und/oder aufgezeichnete Nachrichten geworben wird. Alle E-Mail- oder SMS-Marketingmitteilungen enthalten die Möglichkeit, den Empfang weiterer Nachrichten auf elektronischem Wege zu verhindern. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.
13. Wenn Mitglieder zusätzlich zu einer Tausch- oder Getaway Bestätigung für eine Unterkunft Reiseleistungen von Dritten über die Links buchen, die durch oder im Wege einer Förderung durch II verfügbar sind, werden sie nicht von Rechten profitieren, die für Pauschalreisen gemäß der Richtlinie (EU) 2015/23/02 gelten. Daher ist II nicht verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung dieser zusätzlichen Reisedienstleistungen. Bei Problemen müssen sich die Mitglieder an den zuständigen Dienstleister wenden.
14. Werden zusätzliche Reisedienstleistungen von Mitgliedern mit Wohnsitz im UK und der EU über die auf intervalworld.com verfügbaren Links oder durch eine Förderung durch II spätestens 24 Stunden nach Ausstellung einer Bestätigung durch II gebucht, werden diese Reisedienstleistungen Teil eines verknüpften Reisearrangements. Absicherungen, um Mitgliedern Zahlungen an II zu erstatten für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von II nicht vollständig erbracht wurden. Diese Regelung bietet keine Rückerstattung im Falle der Insolvenz des betreffenden Dienstleisters.
15. II hat einen Insolvenzschutz durch eine Versicherung bei Affirma, einer Handelsmarke von MGA Cover Services Limited, 135 High Street, Crawley, England, RH10 1DQ, Registrierungsnummer 08444204, zugelassen und reguliert von der Financial Conduct Authority, Registrierungsnummer 678541, abgeschlossen, unter einer verbindlichen Behörde mit HDI Global SE UK, 10 Fenchurch Street, London EC3M 3BE, autorisiert und reguliert von der Financial Conduct Authority, Registrierungsnummer 230072 (HDI Global SE UK ist eine Niederlassung von HDI Global SE mit Sitz in Hannover, Deutschland, und ist von der BaFin, der Financial Conduct Authority und Prudential Regulation Authority zugelassen; dieser gilt für alle direkt an II gezahlten Gelder. Reisende können sich an dieses Unternehmen wenden, wenn die Dienstleistungen aufgrund der Insolvenz von II verweigert werden. Dieser Insolvenzschutz gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als II, die trotz Insolvenz von II ausgeführt werden können. Die Richtlinie (EU) 2015/2302 ist in der auf UK-Landesrecht übertragenen Fassung verfügbar unter [legislative.gov.uk/uksi/2018/634/contents/made](http://legislative.gov.uk/uksi/2018/634/contents/made).
16. Die Geschäftsbedingungen für die Mitgliedschaft bei II und die Nutzung des Tauschprogramms unterliegen den Gesetzen von England. Mit der Einzelmitgliedschaft bei II stimmen die Mitglieder der sachlichen und personenbezogenen ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte von England zu. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien ist die obsiegende Partei zum Erhalt aller Kosten, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren berechtigt, es sei denn, dies ist gesetzlich untersagt.
17. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen für die Einzelmitgliedschaft und den Tausch, einschließlich damit verbundener Gebühren, können von II nach eigenem Ermessen geändert werden. Sofern nicht ausdrücklich anders lautende Bestimmungen getroffen werden, werden die Mitglieder über solche Änderungen in den regelmäßigen Publikationen des Unternehmens oder auf der Website von II, unter intervalworld.com informiert.

### Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Tausch.

Um das Tauschrecht, gemäß den vorliegenden AGBs, einschließlich Spezieller Tauschdienstleistungen, zu nutzen, muss eine Mitgliedschaft in gutem Einvernehmen bestehen und zwar ab dem Zeitpunkt, da über die tatsächlich angefragten und/oder bestätigten Reisedaten und/oder dem Datum der letzten Belegung (je nachdem, was später liegt) eine Anfrage gestellt wird. Außerdem muss sich die eigene Ferienanlage bei II in gutem Einvernehmen befinden und die eigene Ferienanlage muss, wie von II festgelegt, bezugsfertig sein. Eine Mitgliedsanlage wird solange als für eine Belegung nicht zur Verfügung stehend gelistet, bis II feststellt, dass sich die Wohneinheiten, die Ausstattung und die Einrichtungen der Anlage in einem für den Tausch geeigneten Zustand befinden. Darüber hinaus muss die eigene Ferienanlage über ein Check-in/Check-out Management vor Ort an der Ferienanlage verfügen, muss nach II-Standards voll ausgestattet und möbliert sein, und über einen mindestens wöchentlichen Zimmerreinigungsservice verfügen.

### Tauschmethode.

Im Allgemeinen können die Mitglieder bei der Nutzung der Tauschdienstleistung entweder Tauschanfrage-Zuerst oder Wochen-eingabe Zuerst wählen. Unter Umständen sind jedoch nicht beide Tauschmethoden verfügbar, wenn eine der beiden Methoden nicht mit den Nutzungsregeln der eigenen Ferienanlage vereinbar ist. In einigen Fällen können die Nutzungsbedingungen der eigenen Ferienanlage die Zeitfenster, in denen die eigene Unterkunft eingegeben werden kann und innerhalb derer eine Tauschanfrage gestellt werden kann, verkürzen. Für nähere Informationen sollten Mitglieder die Nutzungsbedingungen der eigenen Ferienanlage beachten.

### Tauschmethode „Tauschanfrage-Zuerst“.

1. Bei der Tauschmethode Tauschanfrage Zuerst geben Mitglieder, die auf Wochenbasis über II tauschen, ihr Recht auf Belegung der Unterkunft der eigenen Ferienanlage erst an II ab, wenn ein Tausch bestätigt worden ist. Dementsprechend geben Mitglieder, die auf Punktebasis über II tauschen, das Nutzungsrecht für ihre Punkte erst dann an II ab, nachdem ein Tausch bestätigt wurde. Mit der Bestätigung werden alle Nutzungsrechte an der Unterkunft der eigenen Ferienanlage für die freigegebene(n) Woche(n) bzw. Punkte unverzüglich an II abgetreten.
2. Tauschanfragen über die Tauschanfrage Zuerst Methode können bis zu 24 Monate vor Beginn der zum Tausch freigegebenen Woche(n) eingereicht werden. Die angefragten Reisedaten müssen vor oder zur gleichen Zeit wie die Termine der eingegebenen Woche(n) liegen.

### Tauschmethode „Wocheneingabe-Zuerst“.

1. Bei der Tauschmethode Wocheneingabe-Zuerst werden bei der Hinterlegung der Unterkunft der eigenen Ferienanlage alle Nutzungsrechte für die hinterlegte(n) Woche(n) sofort an II abgetreten. Sobald eine Woche hinterlegt wurde, kann die Hinterlegung nicht mehr rückgängig gemacht werden. Einreichung oder Bestätigung einer Tauschanfrage ist nicht erforderlich, damit II eine Bestätigung für eine eingegebene Woche erteilt oder diese eingegebene Woche anderweitig nutzt. Wenn es die Regeln der Ferienanlage des Mitglieds erlauben, kann ein Mitglied Deposit First verwenden, um Punkte bei II zu hinterlegen. Sobald die Punkte vom Mitglied bei II hinterlegt wurden, verbleiben sie auf dem II-Konto des Mitglieds, bis die Punkte für einen Tausch verwendet werden oder das Verfallsdatum für die Punkte erreicht ist, je nachdem, was zuerst eintritt. Die Punkte werden nicht auf das Resort-Konto des Mitglieds zurückgebucht.
2. Für die Hinterlegung von Ferienunterkünften oder Punkten wird keine Gebühr erhoben. Eine Tauschgebühr wird jedoch fällig, wenn eine Tauschanfrage gegen die hinterlegten Unterkünfte oder Punkte gestellt wird.
3. Eingaben müssen bei II mindestens 60 Tage, aber nicht mehr als 24 Monate vor dem Beginn der eingegebenen Woche oder dem Verfallsdatum der Punkte eingehen. Flex Deposits (die bei II zwischen 59 Tagen und 14 Tagen vor dem Beginn der hinterlegten Woche oder dem Verfallsdatum der Punkte eingehen) werden ebenfalls akzeptiert, aber jede Tauschanfrage, die unter Verwendung eines Flex Deposits gestellt wird, muss über den Flexchange Service erfolgen.
4. Nach Erhalt der Eingabe weist II eine Eingabenummer zu, die bei der Tauschanfrage verwendet werden muss. Mit Ausnahme der flexiblen Aufenthaltsdauer, die im Rahmen des ShortStay Tauschservice von II angeboten wird, und der Tauschanfragen über den Club Interval, die jeweils weiter unten beschrieben werden, kann ein Tausch für dieselbe Zeitspanne wie die hinterlegte beantragt werden. Die Tauschanfrage kann gleichzeitig mit der Eingabe oder zu einem beliebigen Zeitpunkt nach Erhalt der Eingabenummer gestellt werden, jedoch nicht später als am Verfallsdatum der Punkte oder 24 Monate nach dem Beginn der

eingegebenen Woche. Außerdem dürfen die gewünschten Reisedaten nicht früher als 24 Monate vor und nicht später als 24 Monate nach dem Startdatum der eingegebenen Woche liegen, es sei denn, das Einzelmitglied wählt die Option der Verlängerung der Eingabe, wie in Absatz 5 definiert, sofern verfügbar. Alle Standard-Tauschverfahren (wie unten beschrieben) müssen eingehalten werden, wenn eine Anfrage gegen die hinterlegte Woche oder Punkte gestellt wird. Wenn eine Flex Eingabe vorgenommen wurde, kann ein Antrag nur über den Flexchange Service gestellt werden, wobei die Reisedaten nicht später als 24 Monate nach dem Anfangsdatum der eingegebenen Woche liegen dürfen.

5. Durch die Nutzung der Verlängerungs-Option können Mitglieder bei Zahlung einer zusätzlichen Gebühr das Zeitfenster, in dem sie eine bestimmte Wocheneingabe für den Tausch nutzen können, um bis zu ein Jahr verlängern („Einlöse-Zeitfenster“). Jede bestimmte Wocheneingabe kann insgesamt zweimal erfolgen. Die Verlängerungs-Option muss spätestens drei Monate nach dem Datum ausgeübt werden, an dem das ursprüngliche oder verlängerte Einlöse-Zeitfenster auslief. Die Verlängerung beginnt mit dem Datum, an dem das ursprüngliche oder verlängerte Einlöse-Zeitfenster ausgelaufen ist. Wenn die Regeln der Ferienanlage des Mitglieds es zulassen, kann die Option zur Verlängerung der Eingabe genutzt werden, um das Verfallsdatum von Punkten zu verlängern, die bei II. Die Eingabe-Verlängerungs-Option darf nicht dafür verwendet werden, um das Verfallsdatum von Club Interval Punkten, Preferred Punkten, eines E-Plus-Nutzungsfensters zu verlängern und auch nicht für eine Verlängerung der Frist, innerhalb derer Mitglieder eine Ersatz-Unterkunft gemäß der II Richtlinie für Tauschstornierungen oder innerhalb derer Mitglieder aufgrund der Einlösung eines Unterkunfts-zertifikates eine Unterkunft anfragen können. Alle anderen Geschäftsbedingungen für den Tausch finden Anwendung.
6. Das ShortStay Exchange Programm („ShortStay Exchange“) ist eine Dienstleistung, die Interval Mitgliedern ohne Beitragsrückstände für die Programme Interval Gold, Club Interval Gold und Interval Platinum anbietet, indem den Mitgliedern bei Zahlung der jeweiligen Gebühr und etwaiger Steuern/Taxen eine Unterkunft in einer Ferienanlage für einen Zeitraum von weniger als sieben Tagen bestätigt wird. Bei Zahlung der entsprechenden Gebühr und der anfallenden Steuern kann Mitgliedern eine Unterkunft in einer Ferienanlage für einen Zeitraum von weniger als sieben Tagen bestätigt werden. Mitglieder, die unter Freigabe der eigenen Woche über II einen Ferientausch vornehmen, können bis zu zwei ShortStay Exchange Bestätigungen für eine gleich große oder kleinere Unterkunft als die von ihm freigegebene, eigene Unterkunft erhalten. Mitglieder, die unter Freigabe von Punkten über II einen Ferientausch vornehmen (d. h. die Ferienwohnrechte auf Punktebasis besitzen bzw. Club Interval Gold Mitglieder, die ihre Woche freigegeben haben, um Club Interval Punkte zu erhalten oder Mitglieder, die ihre Woche freigeben, um Preferred Punkte zu erhalten), können so viele ShortStay Exchange Bestätigungen erhalten, wie es ihr verfügbares Punkteguthaben gestattet. Eine ShortStay Exchange Bestätigung wird erst erteilt, wenn die Verfügbarkeit der Wohneinheitswoche der eigenen Ferienanlage oder die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl von Punkten bestätigt ist. Feiertage, Sommermonate und andere Reisezeiten mit hoher Nachfrage sind über den ShortStay Exchange Service nicht verfügbar. Die Richtlinie über Tauschstornierungen von II gilt nicht für ShortStay Exchange Bestätigungen. Die Stornierung einer ShortStay Exchange Bestätigung führt zum Verlust der Wocheneinheit für die eigene Ferienanlage bzw. der der eingelösten Punkte, und zum Verlust der Tauschgebühr, die zur Sicherung dieser Bestätigung gezahlt wurde. Abgesehen von den oben genannten Ausnahmen, gelten alle übrigen Geschäftsbedingungen des Tauschprogramms für diese Tauschdienstleistung.
7. Aufgrund interner Reservierungsverfahren von Ferienanlagen kann es sein, dass die Methode Wocheneingabe Zuerst und/oder das Programm ShortStay Exchange den Besitzern einiger Mitgliedsanlagen nicht zur Verfügung stehen.

### Club Interval Tauschmethode und Club Interval Wochen-Punktwerte.

1. Club Interval („Club Interval“) ist der auf Punkten basierende Tauschzusatz, bei dem die teilnehmenden Club Interval Gold Mitglieder II die eigenen Ferienunterkünfte zu festen und/oder flexiblen Terminen im Tausch gegen Club Interval Punkt.
2. Zur Teilnahme am Club Interval Programm sind nur Personen berechtigt, die ein „teilnahmeberechtigtes“ Ferienwohnrecht besitzen oder erwerben. Ein Ferienwohnrecht gilt als „teilnahmeberechtigt“, wenn II und der Initiator oder die Vereinigung der jeweiligen Mitgliedsanlage eine Vereinbarung über die Teilnahme dieses Ferienwohnrechts am Club Interval Programm getroffen haben.

**Club Interval Wochen-Punktwerte\***

Nachfrageindex-Spanne	4 Schlafzimmer kompl. Küche 10 private Schlafplätze	3 Schlafzimmer kompl. Küche 8 private Schlafplätze	2 Schlafzimmer kompl. Küche 6 private Schlafplätze	1 Schlafzimmer kompl. Küche 4 private Schlafplätze	Studio kompl. Küche 2 private Schlafplätze	Hotel-Zimmer keine Küche 2 private Schlafplätze
135 – 150	123,750 – 181,500	101,250 – 148,500	78,750 – 115,500	67,500 – 99,000	45,000 – 66,000	40,500 – 59,375
115 – 130	103,125 – 151,250	84,375 – 123,750	65,625 – 96,250	56,250 – 82,500	37,500 – 55,000	33,750 – 49,500
90 – 110	82,500 – 121,000	67,500 – 99,000	52,500 – 77,000	45,000 – 66,000	30,000 – 44,000	27,000 – 39,625
65 – 85	61,875 – 90,750	50,625 – 74,250	39,375 – 57,750	33,750 – 49,500	22,500 – 33,000	20,250 – 29,750
50 – 60	41,250 – 60,500	33,750 – 49,500	26,250 – 38,500	22,500 – 33,000	15,000 – 22,000	13,500 – 19,750

\*Punktwerte sind Spannen und können von Zeit zu Zeit von II geändert werden.

3. Nach der Aufnahme des Besitzers eines Ferienwohnrechts im Club Interval Gold Programm wird die Mitgliedschaft bei II zu einer Club Interval Mitgliedschaft. Alle teilnahmeberechtigten Ferienwohnrechte sowie alle sonstigen Ferienwohnrechte werden bei einem solchen Mitgliedschaftskonto eingeschlossen, auch wenn nur die teilnahmeberechtigten Ferienwohnrechte zum Tausch für Club Interval Gold Punkte eingesetzt werden können. Ungeachtet des oben Gesagten gilt, dass, wenn ein Club Interval Gold Mitglied ein Ferienwohnrecht in einer an einem Mitgliedschaftsprogramm für Unternehmen teilnehmenden Mitgliedsanlage sowie ein teilnahmeberechtigtes Ferienwohnrecht besitzt, dieses Club Interval Gold Mitglied seine Club Interval Gold Mitgliedschaft von seiner Beteiligung an dem Mitgliedschaftsprogramm für Unternehmen getrennt halten und behandeln muss.
  4. Hinsichtlich teilnahmeberechtigter Ferienwohnrechte gilt, dass das Club Interval Gold Mitglied nach Eingabe der Unterkunft bei II die Zuweisung von Club Interval Gold Punkten wählen kann und damit die Möglichkeit erhält, an einem Tausch auf Punktebasis teilzunehmen. In Bezug auf alle anderen Ferienwohnrechte eines solchen Mitglieds, sowie Angebote für Unterkünfte im Zusammenhang mit teilnahmeberechtigten Ferienwohnrechten, die das Mitglied nicht in Club Interval Punkte umwandeln will, gilt, dass das Mitglied auch weiterhin an dem Tauschprogramm basierend auf der Freigabe von Ferienwochen wie unter den vorgenannten Abschnitten „Tausch-methode, Tauschanfrage zuerst“ und „Tauschmethode, Wocheneingabe zuerst“ teilnehmen kann.
  5. Sobald die eigene Ferienunterkunft unter Club Interval angeboten wurde, gehen alle Nutzungsrechte an derselben für die angebotene(n) Woche(n) unmittelbar auf II über. Sobald ein Angebot erfolgt ist, können die angebotenen Wochen nicht zurückgezogen werden. Die Anzahl der Club Interval Gold Punkte, die einem Club Interval Gold Mitglied basierend auf seiner Wocheneingabe und seiner Entscheidung, diese in Club Interval Gold Punkte umzuwandeln, zugewiesen werden, ist anhand der Club Interval Gold Punktwertetabelle zu bestimmen, die von II gelegentlich, nach freiem Ermessen festgelegt und auf der Website von II, intervalworld.com, veröffentlicht wird. Die aktuelle Tabelle mit den Club Interval Wochen-Punktwerten ist oben aufgeführt.
  6. Die aktuelle Anzahl der Club Interval Gold Punkte, die dem Club Interval Gold Punktekonto des Mitglieds gutgeschrieben werden, hängt von mehreren Faktoren ab, wie zum Beispiel der relativen wöchentlichen Nachfrage nach den abgetretenen Unterkünften entsprechend dem „Nachfrage-Index“, der für die geographische Region der abgetretenen Unterkunft gilt; der Anerkennungsstufe der Ferienanlage der abgetretenen Unterkünfte; unterkunftsspezifischen Ausstattungsmerkmalen, wie zum Beispiel der Größe der Unterkunft, der privaten Schlafkapazitäten und der Kücheneinrichtung; sowie des Zeitraums zwischen der Abtretung der Unterkünfte an II und der ersten Belegung, wie unten beschrieben:
    - (a) Einer Unterkunft im Zusammenhang mit einem Ferienwohnrecht, die 120 Tage oder mehr vor dem ersten Belegungstag hinterlegt wurde, werden 100 Prozent des Club Interval Wochen-Punktwerts zugewiesen, der der hinterlegten Woche zugeordnet ist.
    - (b) Einer Unterkunft im Zusammenhang mit einem Ferienwohnrecht, die 119 bis 60 Tage vor dem ersten Belegungstag hinterlegt wurde, werden 75 Prozent des Club Interval Wochen-Punktwerts zugewiesen, der der hinterlegten Woche zugeordnet ist.
    - (c) Einer Unterkunft im Zusammenhang mit einem Ferienwohnrecht, die 59 bis 30 Tage vor dem ersten Belegungstag hinterlegt wurde, werden 50 Prozent des Club Interval Wochen-Punktwerts zugewiesen, der der hinterlegten Woche zugeordnet ist.
    - (d) Einer Unterkunft im Zusammenhang mit einem Ferienwohnrecht, die 29 bis 14 Tage vor dem ersten Belegungstag hinterlegt wurde, werden 25 Prozent des Club Interval Wochen-Punktwerts zugewiesen, der der hinterlegten Woche zugeordnet ist.
    - (e) Unterkünfte in Verbindung mit einem Ferienwohnrecht mit Belegungsbeginn von 13 oder weniger Tagen vor dem Eingabedatum werden nicht akzeptiert.
    - (f) Die zur Verfügung gestellten Club Interval Punkte, basierend auf der jeweiligen Eingabe der eigenen Unterkunft, haben eine Laufzeit von zwei Jahren ab dem ersten Belegungstag der eingegebenen Unterkunft.
  7. Bei jeder Tauschtransaktion in der eine Bestätigung für eine bestätigte Unterkunft ausgestellt wird, für die weniger Club Interval Punkte erforderlich sind, als aktuell in dem Club Interval Punkte Konto des Club Interval Gold Mitglieds vorhanden sind, werden die Club Interval Punkte mit dem frühesten Ablaufdatum als erstes vom Club Interval Punkte Konto des Club Interval Gold Mitglieds abgezogen. Nicht genutzte Club Interval Punkte verbleiben im Club Interval Punkte Konto des Club Interval Gold Mitglieds und können bis zu ihrem Ablaufdatum genutzt werden.
  8. Solange keiner der betreffenden Club Interval Punkte vor dem letzten Belegungsdatum der angefragten Unterkunft abläuft, können Club Interval Punkte aus verschiedenen Eingaben zusammengefasst und gemeinsam in einer beliebigen Tauschtransaktion eingelöst werden.
  9. Die Club Interval Punktwertetabelle pro Woche zeigt ebenfalls die Anzahl der Punkte, die abgetreten werden müssen, um eine Unterkunftsbestätigung in einwöchigen Abschnitten zu erhalten. Bestätigungen für kürzere Aufenthalte von einem bis zu sechs Tagen, die über den ShortStay Exchange Service verfügbar sind, wird die Anzahl der erforderlichen Club Interval Punkte von den Club Interval Punktwerten pro Woche abgeleitet, variiert jedoch je nach dem Wochentag, auf den die Belegung fällt. Für Übernachtungen für einen Aufenthalt von Sonntag bis Donnerstag sind ungefähr 10 Prozent der für einen entsprechenden ganzwöchigen Aufenthalt erforderlichen Punkte notwendig; für Freitag- bzw. Samstag-Aufenthalte sind ungefähr 25 Prozent notwendig.
  10. Alle anderen Bedingungen des Tauschprogramms gelten für diesen Tauschservice, sofern nicht anders angegeben.
- Collection Punkte.**
1. Die Punktwertetabelle pro Woche unten zeigt den Währungswert, der einer eingegebenen Unterkunftswoche von einer Preferred Residences Anlage zugewiesen wird sowie die Anzahl der erforderlichen Collection Punkte, um einen Ferientausch in eine bestätigte Ferienanlage vorzunehmen; gelegentliche Änderungen durch II vorbehalten:  
Die Tabelle Wochenwerte für Collection Punkte gibt auch die Anzahl der Punkte an, die abgegeben werden müssen, um die Bestätigung der Unterkunft in einwöchigen Schritten zu gewährleisten. Für Bestätigungen von kürzeren Aufenthalten von einem bis sechs Tagen, die über das ShortStay Exchange Programm verfügbar sind, wird die erforderliche Anzahl von Collection Punkten aus den Wochenwerten für Collection Punkte abgeleitet, hängt jedoch vom Wochentag ab, an dem die Belegung erfolgt. Jede Nacht eines Aufenthalts von Sonntag bis Donnerstag erfordert ungefähr 10 Prozent der Punkte, die für den entsprechenden einwöchigen

Aufenthalt erforderlich sind. Jeder Freitag- oder Samstagsaufenthalt erfordert ungefähr 25 Prozent.

2. Nach Eingang einer Wocheneingabe, sofern in Einklang mit den Nutzungsbedingungen der eigenen Ferienanlage, wird II die eingegebene Unterkunft in Collection Punkte umwandeln. Die Anzahl der Collection Punkte, die dem Collection Punktekonto des Mitglieds gutgeschrieben werden, hängt von dem Zeitraum zwischen der Abtretung der Unterkünfte an II und der ersten Belegung, wie unten beschrieben ab:
  - (a) Einer Unterkunft im Zusammenhang mit einem Ferienwohnrecht, die mindestens 60 Tage oder mehr vor dem ersten Belegungsdatum hinterlegt wurde, werden 100 Prozent gemäß der Tabelle Werte für Collection Punkte zugewiesen.
  - (b) Einer Unterkunft im Zusammenhang mit einem Ferienwohnrecht, die 59 bis 30 Tage vor dem ersten Belegungsdatum hinterlegt wurde, werden 75 Prozent gemäß der Tabelle Werte für Collection Punkte zugewiesen.
  - (c) Unterkünfte in Verbindung mit einem Ferienwohnrecht mit einem Belegungsbeginn von 29 Tagen oder weniger vor dem Datum der Eingabe werden nicht akzeptiert.
3. Collection Punkte aus mehreren Wocheneingaben können gesammelt und in einem beliebigen Tauschvorgang zusammen eingelöst werden, sofern keine der verwendeten Punkte vor dem letzten Belegungstag in der angefragten Unterkunft verfallen.
4. Bei jedem Tauschvorgang, bei dem eine Bestätigung für eine bestätigte Unterkunft ausgestellt wird, die weniger Collection Punkte erfordert als aktuell im Collection Punktekonto eines Mitglieds enthalten, werden zuerst die Collection Punkte mit dem frühesten Verfallsdatum vom Punktekonto abgezogen. Nicht verwendete Collection Points verbleiben auf dem Collection Punktekonto des Mitglieds für die Weiterverwendung vor deren Verfallsdatum.
5. Wenn ein Mitglied eine Anfrage unter Verwendung der Tauschmethode Tauschanfrage-Zuerst stellt, bestimmt II die Anzahl der für die abgegebene Unterkunft in der eigenen Ferienanlage verfügbaren Collection Punkte gemäß der Tabelle Wochenwerte für Collection Punkte. Diese Collection Punkte können dann vom Mitglied verwendet werden, um eine Tauschanfrage in der gastgebenden Ferienanlage zu stellen.
6. Alle Collection Punkte verfallen 24 Monate nach dem Beginn der Woche, auf der sie basieren.
7. Alle anderen Bedingungen des Tauschprogramms gelten für die Nutzung von Collection Punkten, sofern nicht zuvor etwas anderes angegeben wurde.

#### Allgemeine Abwicklung des Tauschverfahrens und Prioritäten.

1. (a) Teilzeit-Wohnrechte, die nach Entscheidung von II für eine Belegung verfügbar sind, können an II wochenweise abgegeben werden. In der Regel müssen Besitzer von Teilzeit-Wohnrechten mit Flexiblen Ferienwochen zunächst ihre eigene Ferienanlage kontaktieren, um eine bestimmte Wohneinheit und einen bestimmten Belegungszeitraum zu reservieren, oder ihren Tauschanspruch in anderer Form belegen, bevor sie eine Eingabe (Deposit) machen.
  - (i) Wenn die eigene Ferienanlage zuvor Unterkünfte im Namen der Mitglieder eingegeben hat, muss das Mitglied die eigene Ferienanlage kontaktieren und erwirken, dass eine Reservierungs- oder Eingabenummer an ihn/sie zugewiesen werden. Anschließend muss die eigene Ferienanlage die Information II zukommen lassen.
  - (ii) Besitzer, deren Wohnrechte durch Punkte verbrieft sind, können sich an II wenden, um eine Tauschanfrage zu stellen, indem sie die

Methode „Wocheneingabe-Zuerst“, verwenden, sofern die Regeln der Ferienanlage dieser Mitglieder dies zulassen, oder die Methode „Tauschanfrage-Zuerst“, aber eine Bestätigung wird erst dann ausgestellt, wenn die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl von Punkten durch die Ferienanlage des Mitglieds überprüft wurde.

- (b) Reguläre Tauschanfragen mit der Wocheneingabe Zuerst- oder der Tauschanfrage Zuerst Methode müssen mindestens 60 Tage vor Beginn der frühesten angefragten Woche vorliegen.
  - (c) Tauschanfragen, die weniger als 60 Tage vor dem angefragten Reiseternin erfolgen, ist Flexchange ein Service, bei dem Tauschanfragen telefonisch oder über intervalworld.com im Internet gestellt werden können, und eine sofortige Bestätigung von 59 Tagen bis 24 Stunden vor dem gewünschten Reiseternin erfolgt. Wenn eine Späteingabe (Flex Deposit) gemacht wurde, muss die Tauschanfrage über den Flexchange Service erfolgen. Es wird eine verfügbare Tauschunterkunft für das gewünschte Datum angeboten und sofort eine Bestätigung ausgestellt, wenn eine dieser Verfügbarkeiten zum Zeitpunkt des Angebots akzeptiert wird. Feiertage, Sommerwochen und andere stark nachgefragte Wochen stehen in der Regel über Flexchange nicht zur Verfügung..
  - (d) Ungeachtet der verwendeten Methode, kann eine Tausch-anfrage, sobald sie einmal gestellt worden ist, nur dann storniert werden, wenn eine Stornierungsmittteilung vor der Bestätigung der Anfrage bei II eingegangen ist. Nach der Ausstellung kann eine Bestätigung nur gemäß einer der in den Absätzen 8 und 9 dieses Abschnitts beschriebenen Stornierungsrichtlinien von II storniert werden.
  - (e) Punkte (einschließlich Club Interval Punkte oder Collection Punkte) werden nicht berechnet oder eingelöst, solange kein Tausch bestätigt wird. Das Mitglied darf jedoch dieselben Club Interval Punkte nicht für mehr als eine Tauschanfrage gleichzeitig verwenden. Damit eine Club Interval oder Collection Punkte Bestätigung ausgestellt werden kann, wird die Anzahl der erforderlichen Club Interval Punkte bzw. der Collection Punkte auf der angefragten Tauschunterkunft gemäß der Club Interval Punktwerttabelle bzw der Collection Punktwerttabelle basieren. Sobald eine punktebasierte Bestätigung ausgestellt wurde, wird davon ausgegangen, dass das Mitglied die für diese Bestätigung geltende Anzahl von Punkten verwendet hat, und diese Punkte stehen diesem Mitglied nicht mehr zur Verfügung, es sei denn, die Bestätigung wird gemäß der II Stornierungsrichtlinie für den Ferientausch storniert, wie in den Absätzen 8 und 9 beschrieben. Wird eine Tauschanfrage nicht bestätigt, werden keine Club Interval Punkte vom Punkteguthaben des Club Interval Gold Mitglieds abgezogen.
2. Eine gültige Tauschanfrage liegt dann vor, wenn mindestens drei verschiedene Ferienanlagen und ein Zeitraum, drei verschiedene Zeiträume und eine Ferienanlage, oder zwei Ferienanlagen und zwei Zeiträume angefragt werden. Mitglieder können in jedes angefragte Resort bzw. für jeden angefragten Zeitraum bestätigt werden.
  3. (a) Für Mitglieder, die einen Tausch mit II basierend auf der Eingabe oder Einlösung einer Wohneinheit vornehmen, gilt Folgendes: Ein Mitglied darf Unterbringung für höchstens so viele Personen beantragen, wie in der von ihm eingegebenen oder einzulösenden Unterkunft der eigenen Ferienanlage zulässig sind, sofern die Anzahl der unterzubring-enden Personen die Standard-Personenzahl der einzelnen Wohneinheiten-typen nicht überschreitet. Diese sind: Hotelzimmer oder Studio – zwei Personen; Wohneinheit mit einem Schlafzimmer – vier Personen; Wohneinheit mit zwei Schlafzimmern – sechs Personen; Wohneinheit mit drei Schlafzimmern – acht Personen; und Wohneinheit mit vier Schlafzimmern – 10 Personen. Bestätigungen können für jede beliebige Wohneinheit erfolgen, in welcher das

Wochenwerte für Collection Punkte

Nachfrageindex-Spanne	Studio	1 Schlafzimmer	2 Schlafzimmer	3 Schlafzimmer	4 Schlafzimmer 5 Schlafzimmer
135 – 150	5,200 – 5,720	9,000 – 9,900	14,500 – 15,950	20,000 – 22,000	25,000 – 27,500
115 – 130	4,400 – 4,840	7,000 – 7,700	11,500 – 12,650	17,000 – 18,700	21,000 – 23,100
90 – 110	3,600 – 3,960	5,400 – 5,940	9,000 – 9,900	14,000 – 15,400	17,000 – 18,700
65 – 85	2,800 – 3,080	4,200 – 4,620	7,000 – 7,700	10,500 – 11,550	12,500 – 13,750
50 – 60	2,000 – 2,200	3,000 – 3,300	4,000 – 4,400	6,000 – 6,600	8,000 – 8,800

- Mitglied und seine Mitreisenden Platz haben, auch wenn die eigene angebotene oder freigegebene Ferienunterkunft eine größere Personenzahl beherbergen kann. Wenn ein Mitglied z.B. eine Wohneinheit mit zwei Schlafzimmern freigibt, in der sechs Personen untergebracht werden können, aber nur mit vier Personen reist, kann eine Bestätigung entweder für eine Wohneinheit mit zwei Schlafzimmern oder mit einem Schlafzimmer erfolgen. Auf jeden Fall verbessern sich die Tauschmöglichkeiten, wenn man jede Wohneinheit akzeptiert, in der die Anzahl der Reisenden untergebracht werden kann.
- (b) Ungeachtet des Vorstehenden kann ein Mitglied gelegentlich, je nach Verfügbarkeit, ein Upgrade auf einen Unterkunftstyp erhalten, der eine höhere maximale Belegung aufweist als die der eigenen Ferienwoche, basierend auf der Bezahlung einer zusätzlichen Gebühr, etwaiger Steuern, pro schrittweisem Upgrade der Unterkunftsgröße im Vergleich zur Größe der eigenen Unterkunft. Zum Beispiel, handelt es sich bei der eigenen Unterkunft um ein Ein-Schlafzimmer-Apartment und das Mitglied entscheidet sich für ein Upgrade auf eine Drei-Schlafzimmer-Unterkunft, wird eine zweifache (2) Upgrade-Gebühr fällig, zuzüglich etwaiger Steuern. Für ein Unterkunftsgrößen-Upgrade in Kombination mit einer Flexchange Bestätigung wird keine Upgrade-Gebühr fällig. Aufwertungen können mit einer sofortigen Bestätigung bestätigt oder während einer Tauschanfrage in Bearbeitung angefragt werden, indem die Zahlung der entsprechenden Aufwertungsgebühr(en) vereinbart wird, wenn eine größere Unterkunft letztendlich bestätigt wird. Der Kauf eines Unterkunftsgrößen-Upgrades kann nur storniert werden, wenn die Bestätigung innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Tauschanfrage erfolgt. In diesem Fall wird die Unterkunftsgrößen-Upgradegebühr zusammen mit der Tauschgebühr erstattet.
4. Die Tauschaktionen erfolgen auf Basis des „Vergleichbaren Ferientauschs“, wie in den Absätzen 13 und 14 dieses Abschnitts erläutert. Weder II noch ein Developer oder eine Vertriebsgesellschaft können die Erfüllung einer bestimmten Anfrage garantieren, da Wochen das ganze Jahr über periodisch eingehen. Generell hat II keinen Einfluss auf den für das Tauschprogramm verfügbaren Zeitrahmen, die Orte oder die Anzahl der Wochen.
5. Manchen Mitgliedern ist der Tausch in bestimmte Ferienanlagen, die sich in demselben geographischen Gebiet wie ihre eigene Ferienanlagen befinden, die zum Tausch eingegeben bzw. freigegeben werden, untersagt. Derzeit bestehen solche Beschränkungen für Aruba; Branson, Missouri; Cabo San Lucas, Mexiko; Gatlinburg/Pigeon Forge, Tennessee; Guatemala; Hawaii (Big Island); Hilton Head, South Carolina; Kauai, Hawaii; Lake Tahoe, Kalifornien; Las Vegas, Nevada; Mazatlán, Mexiko; Marco Island, Florida; Okaloosa und Walton County, Florida; Orlando/Kissimmee, Florida; Palm Desert, Kalifornien; Palm Springs, Kalifornien; Phuket, Thailandsand; Riviera Maya, Mexico; Riviera Nayarit, Mexiko; St. Maarten; Summit County, Colorado; und Williamsburg, Virginia. In der Regel gilt diese Einschränkung nicht für Mitglieder, die einen Tauschanfrage stellen für Mitgliedsanlagen, die demselben Eigentümer oder Management angehören wie ihre eigene Ferienanlage. Für weitere geographische Regionen sind künftig Einschränkungen möglich. Mitglieder, die von künftigen Einschränkungen betroffen sind, werden über IIs regelmäßige Publikationen benachrichtigt.
6. Tauschanfragen können nur von II bestätigt werden und Bestätigungen von II sind gültig. II wird sich bemühen, eine Anfrage bis 48 Stunden vor den letzten angefragten Reiseterritorien zu bestätigen. Doch ab dem 29. Tag vor den letzten angefragten Reiseterritorien wird II das Mitglied telefonisch kontaktieren, um vor Ausstellung einer Bestätigung die Zusage des Mitglieds zu erhalten.
7. (a) Für Mitglieder, die ihre bestätigte Unterkunft nach dem Empfang einer Bestätigung ohne Stornierung ändern möchten, ergibt sich für Einzelmitglieder mittels E-Plus die Möglichkeit, ihre ursprüngliche Bestätigung „umzubuchen“, bis maximal drei (3) Mal, nach Zahlung einer zusätzlichen Gebühr. Die E-Plus-Vorteile können jederzeit erworben werden, beginnend mit dem Zeitpunkt der ursprünglichen Tauschanfrage und bis zu 14 Tage nach Ausstellung der Bestätigung, solange der Erwerb vor dem ersten Belegungstag der Gastunterkunft erfolgt und die Gastgeberanlage bei II ein gutes Ansehen genießt. E-Plus kann dazu verwendet werden, die Gastunterkunft des Mitglieds und/oder Reiseterritorien bis zu drei (3) Mal umzubuchen, und zwar jederzeit bis zu 12 Monate nach dem ersten Belegungstag der Gastunterkunft gemäß der ursprünglichen Bestätigung (das „E-Plus-Nutzungsfenster“). Einmal eingerichtet, ändert sich das
- E-Plus-Nutzungsfenster auch dann nicht, wenn später weitere Umbuchungen erfolgen.
- (b) Soll eine E-Plus-Umbuchung erfolgen, kann sich das Mitglied verfügbare alternative Unterkünfte anzeigen lassen und eine E-Plus-Umbuchung wird umgehend durchgeführt, wenn die gewünschte Unterkunft bei Veranlassung der Umbuchung verfügbar ist. Das Verfahren der Tauschanfragen in Bearbeitung kann mit E-Plus nicht verwendet werden. Umbuchungen können online oder telefonisch vorgenommen werden.
- (c) (i) Wenn das Mitglied eine E-Plus-Umbuchung mindestens 60 Tage vor dem ersten Belegungstag gemäß der ursprünglichen Bestätigung vornimmt oder, sofern zutreffend, eine bereits früher erfolgte Umbuchung erneut umbucht, so ist das Mitglied dazu berechtigt, eine verfügbare Unterkunft mit Reiseterritorien bis zum Ende des E-Plus-Nutzungsfensters zu wählen.
- (ii) Wenn das Mitglied eine E-Plus-Umbuchung innerhalb von 14 bis 59 Tagen vor dem ersten Belegungstag der ursprünglichen Bestätigung oder, sofern zutreffend, der ersten Umbuchung vornimmt, so kann das Mitglied nur eine Unterkunft wählen, für die Belegungstermine beginnend bis zu 60 Tage nach dem ersten Belegungstag der ursprünglichen Bestätigung oder einer vorher durchgeführten Umbuchung vorliegen. Spätere Umbuchungen können nur für Gastunterkünfte mit Belegungsterminen von 60 Tagen oder weniger vor dem ersten Tag der Belegung der aktuellen Umbuchung angefordert werden.
- (iii) E-Plus kann nicht zur Änderung von Gastunterkünften verwendet werden, wenn dies weniger als 14 Tage vor dem ersten Belegungstag der aktuellen Gastunterkunft geschehen soll.
- (d) Bei E-Plus-Umbuchungen mit Freigabe von Punkten (einschließlich Club Interval Punkten und Collection Punkten) für die Bestätigung gilt:
- (i) Wenn die Anzahl der für die Umbuchung erforderlichen Punkte gleich oder geringer ist als die Anzahl der Punkte, die für die ursprüngliche Bestätigung oder gegebenenfalls für eine zuvor ausgestellte Umbuchung erforderlich waren, werden keine Punkte auf das II-Konto oder das Club Interval Punktekonto oder das Sammelpunktekonto des Mitglieds zurückerstattet.
- (ii) Wenn die für eine Umbuchung benötigte Punkteanzahl oder Club Interval Punkte bzw. Preferred Punkte größer ist als die Anzahl der Punkte, die für die ursprüngliche Bestätigung oder ggf. für eine früher durchgeführte Umbuchung abgegeben wurden, muss das Mitglied die benötigten zusätzlichen Punkte abgeben. Eine Umbuchung wird erst bestätigt, wenn die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl von Punkten von der eigenen Anlage verifiziert wurde.
- (e) Es kann nur ein einziger Kauf von E-Plus mit Bezug auf eine bestimmte Bestätigung erfolgen.
- (f) E-Plus kann nicht verwendet werden bei ShortStay bzw. Interval Options Bestätigungen oder in Bezug auf Anmietung einer Unterkunft im Rahmen des Getaway-Programms.
- (g) E-Plus darf nicht für eine Umbuchung verwendet werden, wenn die Gastgeber-Unterkunft aus irgendeinem Grund nicht mehr zur Verfügung steht.
- (h) Die Verfügbarkeit von E-Plus für die Eigentümer einiger Mitgliederanlagen kann möglicherweise nicht gegeben sein, wenn interne Regelungen der Gastgeberanlage dies so bestimmen.
- (i) Die II Tausch-Stornierungsrichtlinien gelten nicht für E-Plus-Umbuchungen
8. II Tausch-Stornierungsrichtlinien — mit Ausnahme von Bestätigungen auf Club Interval Punktebasis:
- (a) Die einzigen Umstände, unter denen ein Mitglied bei der Nutzung des Tauschprogramms das Recht auf Nutzung und Belegung der eigenen Ferienanlagenunterkunft oder die abgegebenen Punkte (einschließlich Preferred Punkte) verlieren kann, ohne eine Tauschunterkunft angeboten zu bekommen, sind gegeben, wenn ein Mitglied: (i) bei Verwendung der Wocheneingabe Zuerst Tauschmethode es versäumt, innerhalb der genannten Zeiträume eine gültige Tausch-anfrage zu stellen; (ii) bei Verwendung der Wocheneingabe Zuerst Tauschmethode eine Unterkunft anfragt, die nicht verfügbar ist, und keine der als Alternative angebotenen Reiseziele und/oder Zeiträume akzeptiert; (iii) eine Bestätigung schieben oder mehr Tage vor dem ersten Tag der Belegung der stornierten Tauschunterkunft rückgängig macht, und gemäß den

Tausch-Stornierungsrichtlinien von II keine Ersatz-unterkunft anfragt; (iv) eine Bestätigung weniger als sieben Tage vor dem ersten Tag der Belegung der stornierten Tauschunterkunft rückgängig macht; (v) zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestätigung storniert oder das Nutzungsrecht an einer solchen verliert, aufgrund einer drohenden oder bereits erfolgten Beschädigung oder Zerstörung der Tauschunterkunft oder; (vi) eine Bestätigung für eine Ersatzunterkunft storniert, die dem Mitglied gemäß den Tausch-Stornierungs-richtlinien von II zuvor ausgestellt worden ist; oder (vii) wenn die Nutzung der eigenen Ferienanlage durch II aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle von II liegen, ausgeschlossen oder beeinträchtigt ist.

- (b) Gemäß IIs Tauschstornierungs-Richtlinie kann ein Mitglied eine Bestätigung stornieren, wenn die Bestätigung sieben oder mehr Tage vor dem ersten Belegungstag ausgestellt wurde. Um eine Bestätigung zu stornieren muss das Mitglied II über die Stornierungsabsicht innerhalb der ersten 24 Stunden nach Bestätigung der Tauschanfrage informieren. Falls das Mitglied die Wocheneingabe Zuerst Tauschmethode verwendet hat, wird die Tauschgebühr zurückerstattet, und die Eingabe wird in einen Status zurückversetzt, so dass das Mitglied diese Eingabe zu einem späteren Zeitpunkt einlösen kann, um eine neue Tauschanfrage zu stellen. Wenn das Mitglied die Tauschanfrage Zuerst Tauschmethode verwendet hat, wird die Tauschgebühr zurückerstattet, und das Recht auf Belegung der Unterkunft in der eigenen Ferienanlage geht an das Mitglied zurück.
- (c) Wenn ein Mitglied II sieben Tage oder mehr vor dem ersten Tag der Belegung der Tauschunterkunft, die storniert wird, von seinem Stornierungswunsch unterrichtet, ist das Mitglied berechtigt, eine Ersatzunterkunft anzufordern, sofern die Reise spätestens 12 Monate nach dem Tag beginnen soll, an dem das Mitglied die Bestätigung für die Tauschunterkunft storniert. Der Zeitraum, in dem das Mitglied zur Anfrage einer Ersatzunterkunft berechtigt ist, ist jedoch wie folgt begrenzt:
- (i) Wenn ein Mitglied 60 oder mehr Tage vor dem ersten Belegungsdatum seiner Tauschunterkunft II über seinen Wunsch zur Stornierung der Bestätigung informiert, kann das Mitglied eine Ersatzunterkunft jederzeit ab dem Datum der Stornierung bis 24 Stunden vor dem ersten Tag der Belegung einer solchen Ersatzunterkunft anfragen.
- (ii) Wenn das Mitglied II 59 Tage bis 14 Tage vor dem ersten Belegungsdatum seiner Tauschunterkunft über seinen Wunsch zur Stornierung der Bestätigung informiert, kann das Mitglied eine Ersatz-Tauschunterkunft 59 Tage bis 24 Stunden vor dem ersten Tag der Belegung einer solchen Ersatz-Tauschunterkunft anfragen.
- (iii) Wenn ein Mitglied II 13 Tage bis sieben Tage vor dem ersten Tag der Belegung seiner Tauschunterkunft über seinen Wunsch zur Stornierung der Bestätigung informiert, kann das Mitglied eine Ersatz-Tauschunterkunft 30 Tage bis 24 Stunden vor dem ersten Tag der Belegung einer solchen Ersatz-Tauschunterkunft aus einer begrenzten Zahl von Reisezielen anfragen.
- (iv) Die Tauschgebühr, die für die jetzt stornierte Bestätigung ursprünglich angefallen ist, wird von II in diesem Fall einbehalten.

9. II Tausch-Stornierungsrichtlinien — Bestätigungen auf Club Interval Punktebasis:

- (a) Die einzigen Umstände, unter denen ein Club Interval Gold Mitglied, das unter Abtretung von Club Interval Urlaubspunkten über II tauscht, das Recht auf Nutzung seiner Punkte verlieren kann, ohne eine Tauschunterkunft angeboten zu bekommen, sind gegeben, wenn ein Club Interval Gold Mitglied: (i) es versäumt, vor dem Verfall dieser Club Interval Punkte eine gültige Tauschanfrage zu stellen; (ii) Unterkünfte anfragt, die nicht verfügbar sind, und es versäumt, vor dem Verfall der Club Interval Punkte die als Alternative angebotenen Reiseziele und/oder Zeiträume zu akzeptieren; (iii) aufgrund einer drohenden oder bereits erfolgten Beschädigung oder Zerstörung der Tauschunterkunft in der angefragten Ferienanlage zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestätigung storniert oder das Nutzungsrecht an einer solchen verliert, oder (iv) wenn die Nutzung des teilnahme-berechtigten Ferienwohnrechts, auf dessen Grundlage die Club Interval Punkte erteilt wurden, aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle von II liegen, ausgeschlossen oder beeinträchtigt ist.
- (b) Gemäß der II Richtlinie über Tauschstornierungen für Club Interval Tauschbestätigungen auf Punktebasis sind Club Interval Gold Mitglieder zur Stornierung von Bestätigungen berechtigt, wenn sie II ihren Wunsch, diese Bestätigung zu stornieren, innerhalb

der ersten 24 Stunden nach der Bestätigung der Tauschanfrage mitteilen. In einem solchen Fall werden die für die Bestätigung genutzten Club Interval Gold Punkte dem II Konto des Mitglieds wieder gutgeschrieben und die im Zusammenhang mit der stornierten Bestätigung geleistete Tauschgebühr wird erstattet.

- (c) Wenn ein Club Interval Gold Mitglied II mindestens einen Tag vor dem ersten Tag der Belegung der stornierten Tauschunterkunft von seinem Stornierungswunsch unterrichtet, bekommt das Mitglied einen prozentualen Anteil der für die Bestätigung genutzten Club Interval Gold Punkte wie folgt erstattet:
- (i) Wenn ein Club Interval Gold Mitglied II mindestens 120 Tage vor dem ersten Tag der Belegung der Tauschunterkunft von seinem Stornierungswunsch unterrichtet, bekommt das Club Interval Gold Mitglied 100 Prozent der genutzten Club Interval Punkte erstattet.
- (ii) Wenn ein Club Interval Gold Mitglied II 119 Tage bis 60 Tage vor dem ersten Tag der Belegung der Tauschunterkunft von seinem Stornierungswunsch unterrichtet, bekommt das Club Interval Gold Mitglied 75 Prozent der genutzten Club Interval Gold Punkte erstattet.
- (iii) Wenn das Club Interval Gold Mitglied II 59 Tage bis 30 Tage vor dem ersten Tag der Belegung der Tauschunterkunft von seinem Stornierungswunsch unterrichtet, bekommt das Club Interval Gold Mitglied 50 Prozent der genutzten Club Interval Gold Punkte erstattet.
- (iv) Wenn das Club Interval Gold Mitglied II 29 Tage bis 1 Tag vor dem ersten Tag der Belegung der Tauschunterkunft von seinem Stornierungswunsch unterrichtet, bekommt das Club Interval Gold Mitglied 25 Prozent der genutzten Club Interval Gold Punkte erstattet.
- (v) II behält die ursprünglich geleistete Tauschgebühr als Sicherheit für die stornierte Bestätigung ein.
10. (a) Ungeachtet der vorstehenden Absätze 8 und 9 kann kein Mitglied eine Ersatzunterkunft oder eine Rückerstattung von Punkten, Club Interval Punkten oder Sammelpunkten verlangen, wenn das Mitglied eine Bestätigung storniert hat oder diese nicht mehr nutzen kann, weil die Gastunterkunft beschädigt oder zerstört wurde oder eine solche Beschädigung oder Zerstörung unmittelbar bevorsteht. II behält sich das Recht vor, einem Mitglied nach den Tausch-Stornierungsrichtlinien von II eine Ersatz-Tauschunterkunft zu verweigern, wenn ein Mitglied für seine stornierte Tauschunterkunft aufgrund einer Tauschstornierungs-Versicherung oder aus anderen Gründen eine Entschädigung erhalten hat.
- (b) In allen Fällen, in denen ein Mitglied gemäß den Tausch-Stornierungsrichtlinien von II eine Ersatz-Tauschunterkunft anfragt, ist das Mitglied berechtigt, eine Ersatz-Tauschunterkunft anzufordern, die der Qualität der Unterkunft in der eigenen Ferienanlage entspricht.
- (c) Das Datum, an dem das Mitglied die Stornierung vornimmt, gilt als das neue Datum der Freigabe zur Bestimmung der Priorität hinsichtlich Absatz 14 (e) unten.
- (d) Eine Anfrage nach einer Ersatz-Tauschunterkunft berechtigt nicht zu einer internen Tauschpriorität im Sinne von Absatz 15 unten.
- (e) Falls eine Anfrage nach einer Ersatz-Tauschunterkunft nach einer der Tausch-Stornierungsrichtlinien von II zulässig ist, hat das Mitglied zu dem Zeitpunkt, an dem es eine Ersatz-Tauschunterkunft anfragt, eine zusätzliche Tauschgebühr zu entrichten.
- (f) IIs Tausch-Stornierungsrichtlinien gelten nicht für ShortStay Exchange Bestätigungen, E-Plus-Umbuchungen, Getaway Bestätigungen oder Interval Options Bestätigungen. Die Stornierung einer ShortStay Exchange Bestätigung oder Interval Options Bestätigung hat den Verlust der Woche in der eigenen Ferienanlage bzw. der abgetretenen Punkte zur Folge.
11. Unabhängig von dem in der eigenen Ferienanlage befolgten Terminplan, kann für Mitglieder eine Bestätigung für eine Ferienanlage erfolgen, die an einem beliebigen Wochentag beginnt.
12. Wochen, die von II nicht an ein Mitglied bestätigt wurden, werden von II für allgemeine kommerzielle Zwecke verwendet.
13. Das Tauschprogramm basiert auf dem Konzept des „Vergleichbaren Tauschs“. Bei dem vergleichbaren Tausch wird versucht, Angebot und Nachfrage nach den in das Tauschprogramm eingebrachten Ferienzeiträumen so weit wie möglich mit dem Angebot und der Nachfrage nach im Tausch angefragten Ferienzeiträumen abzugleichen.

- Bei dem vergleichbaren Tausch wird auch versucht, sicherzustellen, dass Mitglieder soweit wie möglich eine Bestätigung für Ferienanlagen erhalten, deren Qualitätsstandard mit dem der eigenen Ferienanlage vergleichbar ist.
14. Um das Ziel zu erreichen, dass dem Mitglied ein Tausch vermittelt wird, der dem vergleichbar ist, der von der eigenen Ferienanlage vermittelt wird, weist II jeder Anfrage auf der Grundlage der folgenden Faktoren eine Priorität zu:
- Im Rahmen des Tauschprogramms nach dem Angebot an und der Nachfrage nach eingebrachter Wocheneingabe Zuerst Ferienwoche, oder zum Tauschen angebotenen Tauschanfrage Zuerst Ferienwoche, und nach der eigenen Ferienanlage.
  - Im Rahmen des Tauschprogramms nach dem Angebot an und der Nachfrage nach der Ferienwoche und der Mitgliedsanlage, die zum Tausch angefragt werden.
  - Die Qualität, Freizeit- und Nutzungseinrichtungen sowie das umfassende Urlaubserlebnis, das von der eigenen Ferienanlage angeboten wird, im Vergleich zu der Qualität, den Freizeit- und Nutzungseinrichtungen und dem umfassenden Urlaubserlebnis der Mitgliedsanlage, die zum Tausch angefragt wird. Dies basiert auf Bewertungsformularen, die von Tauschgästen der eigenen Ferienanlage, Inspektionen und Bewertungen der Ferienanlage eingereicht wurden, sowie anderen Informationen, die II in Bezug auf die eigene Ferienanlage erhalten hat.
  - Wenn II die Tauschanfrage erhält, erhält die frühere der beiden identischen Anfragen für dieselbe Ferienwoche mit identischer Freigabe Priorität.
  - Der Zeitraum vor dem ersten Tag der Belegung, in dem die Ferienwoche der eigenen Ferienanlage an II freigegeben wird.
  - Der Wohnungstyp und die privaten Schlafkapazitäten, die freigegeben werden, im Vergleich zu dem Wohnungstyp und den privaten Schlafkapazitäten, die angefragt werden. Die für Tauschanfragen festgelegte Priorität basiert auf der Anzahl von Personen, die in der Wohneinheit der eingegebenen oder freizugebenen eigenen Ferienanlage privat untergebracht werden. Die Anzahl von Personen, die privat untergebracht werden, wird im Allgemeinen auf der Basis von zwei Personen pro privatem Schlafbereich festgelegt, die Zugang zu einem Badezimmer haben. Ein solcher Badezimmerzugang darf die Privatsphäre der Personen nicht beeinträchtigen, die die anderen privaten Schlafbereiche der Wohn-einheit belegen. Alle oben genannten Faktoren, mit der Ausnahme wenn die Wochen bei II eingegeben werden und wenn eine Tauschanfrage erfolgt, sowie der Regelungen bezüglich des Wohnungstyps und den privaten Schlafkapazitäten, ändern sich ständig und werden von II ständig aktualisiert. Nicht alle oben beschriebenen Faktoren gelten auch für den auf Punkten basierenden Tausch (oder sie wurden alternativ dazu bereits bei der Entwicklung der Club Interval Tabelle der wöchentlichen Punktwerte und wöchentlichen Collection Punkte-Tabelle berücksichtigt).
15. Zusätzlich zu den vorstehenden Erläuterungen, wird folgenden Mitgliedern im Tausch-Bestätigungsverfahren Priorität gewährt:
- Mitglieder, die einen Tausch in ausgewählten Mitgliedsanlagen anfragen, die sich im selben Besitz befinden wie die eigene Anlage und in bestimmten Fällen gemeinsam mit der eigenen Anlage vertrieben und/oder verwaltet werden; und
  - Mitgliedern, die ein Teilzeit-Wohnrecht in einer Mitgliedsanlage besitzen, die sich in den geographischen Regionen von Australien, Neuseeland, und/oder Südafrika befindet, und einen Tausch in andere Mitgliedsanlagen anfragen, die sich in derselben geographischen Region, wie die eigene Ferienanlage des Mitglieds befinden.
16. Bestätigungen und die damit verbundenen Gastunterkünfte, einschließlich und ohne Einschränkung der über das Getaway Programm verfügbar gemachten, dürfen ausschließlich für persönliche und nicht für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Es ist Mitgliedern ausdrücklich verboten, die Tauschunterkunft zu tauschen oder zu vermieten, insbesondere, die Tauschunterkünfte durch Verwendung von Gastzertifikaten oder in anderer Form zum Verkauf oder zur Vermietung durch Dritte anzubieten. Wenn die Tauschunterkunft nicht genutzt wird, so berechtigt das die Mitglieder nicht zur Nutzung der Unterkunft in der eigenen Ferienanlage während des freigegebenen Zeitraums. Bestätigungen werden nur auf den Namen des Mitglieds ausgestellt, das die Tauschanfrage gestellt hat, und die Tauschunterkunft darf nur von dem Mitglied selbst und dessen Gästen genutzt werden, es sei denn, es wurde von II ein Gastzertifikat ausgestellt. Ungeachtet des Vorhergehenden, stehen Interval Platinum Mitgliedern pro Mitgliedschaftsjahr bis zu fünf (5) Gastzertifikate ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung. Zusätzliche Gastzertifikate können gegen Zahlung der entsprechenden Gebühr von Interval Platinum Mitgliedern erworben werden. Zusätzliche Zertifikate sind für Interval Platinum Mitglieder gegen Zahlung einer Gastzertifikatsgebühr verfügbar. Ungeachtet dessen müssen Interval Platinum Mitglieder, wenn sie ein Gastzertifikat für ihre Gäste beantragen, keine Gebühr für ein Gastzertifikat zahlen. Gastzertifikate können ausschließlich für private und nicht kommerzielle Zwecke ausgestellt werden. Wenn ein Mitglied es versäumt, ein Gastzertifikat wie angebracht für einen Gast zu arrangieren, da es nicht beabsichtigt, die Tauschunterkunft selbst zu belegen (einschließlich der Fälle, in denen das Mitglied mehrere Bestätigungen für verschiedene Unterkünfte mit denselben Reisedaten in derselben Mitgliedsanlage erhalten hat), kann dies zu einer Kündigung der Mitgliedschaft und Stornierung eventuell vorhandener Bestätigungen, einschließlich solcher für zukünftige Reisettermine, führen. Gäste von Mitgliedern, die ohne ein Gastzertifikat in einer bestätigten Ferienanlage eintreffen, wird der Zugang zu der Unterkunft verwehrt, bis das Mitglied ein Gastzertifikat von II erworben hat.
17. Das Mitglied haftet für die Handlungen und Unterlassungen der Personen, die die Tauschunterkunft nutzen, einschließlich Schäden an der bestätigten Ferienanlage oder an der Tauschunterkunft. Personen unter 21 Jahren können kein Gastzertifikat erhalten. Darüberhinaus unterliegt die Ausstellung eines Gastzertifikates und die Nutzung der Tauschunterkunft allen Beschränkungen oder Einschränkungen, die von der bestätigten Ferienanlage auferlegt werden. Es ist Mitgliedern ausdrücklich untersagt, ein Gastzertifikat gegen Entgelt oder eine andere Gegenleistung zu verkaufen oder zu tauschen. Sollte eine der obigen Bedingungen verletzt werden, behält sich II das Recht vor, das Gastzertifikat zu widerrufen und die zugehörige Bestätigung zu stornieren und die Mitgliedschaft zu beenden.
18. Mit der Eingabe einer Woche oder der Abgabe einer Tauschanfrage garantieren die Mitglieder, dass sie zur Nutzung oder Abtretung der eigenen Ferienunterkunft berechtigt sind, und dass alle Bescheide für Wartungskosten oder ähnliche Forderungen, bis einschließlich der eingegebenen oder der im Tausch freigegebenen Woche und bis zu den gewünschten Reisetterminen, beglichen wurden. Tauschprivilegien können verweigert werden, wenn die genannten Kostenbescheide oder ähnliche Forderungen für die eigene Ferienunterkunft nicht beglichen wurden. II behält sich das Recht vor, bereits erteilte Bestätigungen zu stornieren, wenn sich später herausstellt, dass ein Mitglied ausstehende Forderungen, Gebühren oder Bescheide nicht rechtzeitig beglichen hat. Eine Ferienwoche kann weder vermietet, noch getauscht oder an Dritte weitergegeben werden, sobald sie in das Tauschprogramm eingegeben worden ist, während II an der Erfüllung einer Tauschanfrage arbeitet, oder nachdem II eine Bestätigung ausgestellt hat. Eine Einheitswoche oder deren Gegenwert in Punkten darf nicht gemietet, umgetauscht oder an Dritte weitergegeben werden, sobald sie im Tauschprogramm eingegeben wurde, während II versucht, eine Tauschanfrage zu erfüllen, oder nachdem II eine Bestätigung ausgestellt hat. Wenn das Ferienwohnrecht verkauft wird, nachdem eine Einheitswoche oder deren Punkteäquivalent eingegeben wurde, während eine Tauschanfrage bei II anhängig ist oder nachdem II eine Bestätigung für eine Woche ausgestellt hat, muss dieser Verkauf den ausschließlichen Nutzungsbedingungen von II unterliegen. Jede Handlung, die gegen das Vorstehende verstößt, kann dem Mitglied eine Verwaltungsgebühr auferlegen, und das Mitglied ist für alle Verluste verantwortlich, die II oder einem seiner verbundenen Unternehmen oder Tochterunternehmen entstehen. Darüber hinaus können die Mitgliedschaftsrechte dieser Person bei II ausgesetzt werden (ohne weitere Verpflichtung seitens II), bis alle geschuldeten Beträge vollständig bezahlt sind.
19. II behält sich das Recht vor, die Anzahl der Bestätigungen, einschließlich der im Rahmen des Getaway Programms ausgestellten Bestätigungen, für ein bestimmtes Mitglied in einem bestimmten Jahr zu begrenzen und die Anzahl der einem Mitglied bestätigten Einheiten für ein bestimmtes Mitgliedsresort oder für bestimmte Reisedaten zu begrenzen.
- Spezielle Tauschdienstleistungen.**
- Bei dem Getaway Programm handelt es sich um eine besondere Tauschdienstleistung, die von II zeitweilig angeboten wird, bei dem Mitgliedern bei Zahlung einer Gebühr plus etwaiger Steuern eine Unterkunft in einer Ferienanlage bestätigt wird. Zu den Unterkünften

- in Ferienanlagen, die über das Getaway Programm erhältlich sind, gehören Unterkünfte, die von Mitgliedern eingegeben oder freigegeben, aber von II nicht anderweitig genutzt werden, sowie Unterkünfte in Ferienanlagen, die II von Developern oder anderen Dritten angeboten werden. Die Gebühr, die den Mitgliedern von II berechnet wird, basiert hauptsächlich auf der bestätigten Größe der Einheit, dem Ort der Unterkunft, dem Belegungsdatum und der Aufenthaltsdauer. Mitglieder müssen keine Ferienwochen der eigenen Ferienanlage bei II eingeben, um an dem Getaway Programm teilzunehmen. Interval Platinum Mitglieder erhalten „Priorität“ beim Zugriff auf Getaway-Daten. Interval Platinum Mitglieder erhalten somit vor anderen Mitgliedern Zugriff auf ausgewählte, neu hinzugekommene Ferien-unterkünfte und entsprechende Reservierungsmöglichkeiten. Dieser bevorzugte Getaway-Zugriff gilt jedoch nicht für Ferienunterkünfte 59 Tage oder weniger vor dem ersten Belegungstag. Die Ferienanlagen-unterkunft steht allen Mitgliedern zur Verfügung, die zu diesem Zeitpunkt keine Beitragsrückstände aufweisen. Unter bestimmten Umständen kann es vorkommen, dass Mitglieder aufgrund interner Regeln, Bestimmungen oder Verfahren der eigenen Ferienanlage keine Bestätigung durch das Getaway Programm für ihre eigene Ferienanlage oder Mitgliedsanlagen erhalten, die direkt oder indirekt im gleichen Besitz oder unter der gemeinsamen Kontrolle der eigenen Ferienanlage stehen. II behält sich das Recht vor, die Anzahl der einem bestimmten Mitglied in einem bestimmten Jahr erteilten Getaway Bestätigungen zu limitieren und die Anzahl der Unterkünfte, die einem Mitglied für eine bestimmte Mitgliedsanlage bzw. für bestimmte Reisettermine bestätigt wurden, zu beschränken.
2. (a) Das Interval Options Programm ist ein alternatives Tauschprogramm, das II Mitgliedern der Interval Gold, Club Interval Gold und Interval Platinum Mitgliedsprogramme anbietet. Diese Mitglieder können ihre Unterkunft in der eigenen Ferienanlage gegen ein Guthaben für die Buchung einer Kreuzfahrt oder eines Wellness- oder Golf-Urlaubs, eines Hotelaufenthalts sowie Rundreisen und bestimmter anderer Dienstleistungen, wie Interval Experiences. Das Interval Options Programm steht möglicherweise nicht allen Interval Gold, Club Interval Gold und Interval Platinum Mitgliedern zur Verfügung, basierend auf den internen Regeln, Vorschriften oder Verfahren der eignen Ferienanlage des Mitglieds.
  - (b) Für alle Interval Options Tauschanfragen, wird gemäß IIs Richtlinien zum Zeitpunkt der Anfrage eine Tauschgebühr fällig. Für Kreuzfahrten, Wellness- oder Golf-Pauschalreisen, ist nach IIs erfolgter Bestätigung ein Aufpreis fällig. Die Höhe des Aufpreises wird auf einer Pro-Person-Basis errechnet und variiert basierend auf zahlreichen Faktoren, einschließlich der gewählten Urlaubsart, der Reiseroute und dem Reiseternin, der gewählten Unterkunft und der eigenen Unterkunft. Für Hoteltausch-Reservierungen wird eventuell eine zusätzliche Gebühr fällig. Die zusätzliche Zahlung basiert auf verschiedenen Faktoren, darunter die Anzahl der Übernachtungen, das gewählte Hotels, die Zimmerkategorie und die Reisedaten.
  - (c) Sonderaktions- und Rabattgutscheine können nicht für über Interval Options gebuchte Kreuzfahrten, Pauschalreisen oder Hotelübernachtungen verwendet werden.
  - (d) Der Tauschwert der eigenen Ferienanlagenunterkunft spiegelt nicht unbedingt den eigentlichen Wert der Unterkunft wider. Es kann nur eine eigene Ferienanlagenunterkunft für eine Kreuzfahrt-, Wellness- oder Golfurlaubsbuchung oder Hotelreservierung verwendet werden, ungeachtet der Anzahl der Gäste.
  - (e) Eine Tauschanfrage über Interval Options für eine Kreuzfahrt-, Wellness- oder Golf-Pauschalreise muss unter Verwendung der Methode Tauschanfrage-Zuerst erfolgen. Solche Interval Options Tauschanfragen müssen mindestens 90 Tage vor dem ersten Belegungstag in der eigenen Ferienanlagenunterkunft, die für Interval Options eingelöst wird, erfolgen. Der erste Belegungstag des angefragten Interval Options Tauschs kann vor oder nach dem Belegungstag der für Interval Options verwendeten eigenen Ferienanlagen-Unterkunft, liegen, jedoch nicht später als das Vorabbuchungsdatum der alternativen Urlaubskomponente.
  - (f) Eine Interval Options Anfrage für einen Hoteltausch muss mindestens 90 Tage vor dem Datum der Erstbelegung in der Unterkunft der eigenen Ferienanlage, die für einen solchen Interval Options Tausch aufgegeben wurde, nach der Tauschmethode „Tauschanfrage-Zuerst“ gestellt werden. Das Buchungsdatum des Hoteltauschs muss mindestens 14 Tage vor dem Check-in-Datum liegen, jedoch nicht später als das mögliche Vorabbuchungsdatum des gewünschten Hotels oder Resorts.
  - (g) Für alle Interval Options Tauschanfragen gilt, dass das Anfangsdatum der eigenen Ferienanlagen-Unterkunft nicht mehr als ein Jahr nach dem ersten Belegungstag der bestätigten alternativen Urlaubskomponente liegen darf.
3. Spezielle Tauschdienstleistungen können auch spezielle Tausch-Anreize und Ferienanlagen-Unterkunftszertifikate umfassen, die II auserwählten Mitgliedern von Zeit zu Zeit und nach eigenem Ermessen zur Verfügung stellt. Für solche speziellen Tauschdienstleistungen gelten besondere Geschäftsbedingungen, einschließlich der geltenden Stornierungsrichtlinien.
  4. Die II-Richtlinien für die Stornierung von Tauschvorgängen gelten nicht für Getaway und Interval Options Bestätigungen. Jede Stornierung einer Getaway-Bestätigung führt zum Verlust der Getaway-Unterkunft und aller bereits entrichteten Gebühren. Getaway-Gebühren sind nicht erstattungsfähig. Die Tauschgebühr im Zusammenhang mit einer Interval Options Tauschanfrage wird nur erstattet, wenn der Tausch nicht bestätigt werden kann oder wenn eine Stornierung der betreffenden Tauschanfrage bei II vor der Bestätigung eingeht. Der Aufpreis wird erstattet gemäß den Erstattungsbedingungen des/der Anbieter/s der alternativen Urlaubskomponente/n. Hoteltausch-Reservierungen, die über Drittanbieter gemacht werden, unterliegen den Stornierungsrichtlinien des jeweiligen Hotels. Hoteltausch-Reservierungen, die in eine II Mitgliedsanlage gemacht werden, sind endgültig und nicht erstattbar. Sobald ein Hoteltausch bestätigt wurde, und die eigene Ferienanlagen-Unterkunft, die für den Hoteltausch verwendet wurde, erweist sich als nicht verfügbar, weil das Mitglied gemäß diesen Geschäftsbedingungen Zahlungsrückstände aufweist, muss das Mitglied den für die Hoteltausch-Reservierung fälligen Gesamtbetrag begleichen (ohne Ausgleich für den Wert des Tauschs) oder es gelten die Stornierungsrichtlinien des jeweiligen Hotels, die eventuell die Zahlung einer Storngebühr vorsehen. Für alle Interval Options Bestätigungen gilt, dass sich bei einer Wertänderung der eigenen Ferienwoche oder Punkte nach erfolgter Verifizierung, die zusätzliche Gebühr bzw. der Aufpreis, den das Mitglied begleichen muss, erhöhen kann.
  5. Getaway und Interval Options Bestätigungen sowie Ferienanlagen-Unterkunftszertifikate dürfen nicht verkauft, im Wege des Naturaltauschs oder zu anderen Zwecken getauscht werden. Wenn das Mitglied jedoch die bestätigte Getaway-Ferienunterkunft nicht belegt oder das alternative Interval Options Ferienpaket nicht in Anspruch nimmt, kann in Übereinstimmung mit den Bestimmungen in den Absätzen 16 und 17 unter der Überschrift „Allgemeine Abwicklung des Tauschverfahrens und Prioritäten“ ein Gastzer-tif-ikat ausgestellt werden.
  6. Alle übrigen Geschäftsbedingungen des Tauschprogramms gelten auch für diese besonderen Tauschdienstleistungen, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes angegeben ist.
  7. II garantiert nicht die Weiterführung irgendeiner dieser speziellen Tauschdienstleistungen. Falls irgendeiner dieser Dienste eingestellt werden sollte, werden die Mitglieder darüber schriftlich informiert. Die Ferienangebote im Rahmen des Getaway-Programmes und die entsprechenden Teilnahmebedingungen können ohne Vorankündigung von Zeit zu Zeit geändert werden.
- Gebühren.**
- Für Einwohner unterschiedlicher geographischer Gebiete gelten jeweils unterschiedliche Mitgliedschafts- und Tauschgebühren, die von den regionalen Servicebüros oder Repräsentanten veranschlagt werden.
1. Die Mitglieder müssen eine jährliche Einzelmitgliedschaftsgebühr, zuzüglich etwaiger Steuern, bezahlen, die jeweils von II festgelegt wird. Außerdem können die Mitglieder durch Zahlung einer jährlichen Extra-Gebühr (Upgrade-Gebühr), zusätzlich zu der jeweiligen Einzelmitgliedschaftsgebühr und der anwendbaren Steuern, ihre Mitgliedschaft zum Interval Gold oder Interval Platinum Status upgraden. Wenn das Mitglied in der automatischen Verlängerungsoption von II eingeschrieben ist, werden die jährlichen Verlängerungsgebühren automatisch der angegebenen Kreditkarte belastet, wenn diese Option nicht vor dem Verlängerungsdatum widerrufen wurde. Die Höhe der Belastung richtet sich dabei nach der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Mitgliedschaft geltenden Mitgliedschaftsgebühr. II informiert die Mitglieder mindestens sieben Kalendertage im Voraus über eine anstehende Vertrags-verlängerung und den automatischen Gebühreneinzug. Die Mitgliedschaft verlängert sich jährlich, solange das Mitglied die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft erfüllt. Die Mitgliedschaft verlängert sich von Jahr zu Jahr, solange das Mitglied zur Mitgliedschaft berechtigt ist. Wenn ein Mitglied weitere Teilzeit-Wohnrechte erwirbt, kann es nach Zahlung der jeweiligen Verwaltungsgebühr pro erworbenem Teilzeit-

Wohnrecht diese weiteren Teilzeit-Wohnrechte in seine aktuell geltende Mitgliedschaft integrieren. Alternativ kann sich ein Mitglied beim Erwerb weiterer Teilzeit-Wohnrechte auch dafür entscheiden, für die Zeit, in der diese Teilzeit-Wohnrechte in die Einzelmitgliedschaft integriert sind, für diese die geltende jährliche Einzelmitgliedschaftsgebühr zu entrichten, woraufhin II die Gültigkeitsdauer der aktuellen Einzelmitgliedschaft des Mitglieds pro zusätzlich bezahlter Mitgliedschaftsgebühr um weitere 12 Monate verlängert. Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen gilt folgendes: wenn ein Mitglied ein Teilzeit-Wohnrecht in einer angeschlossenen Ferienanlage (Mitgliedsanlage) besitzt, die an einem integrierten, ständigen Mitgliedschaftsprogramm teilnimmt, sowie über ein Teilzeit-Wohnrecht in einer angeschlossenen Ferienanlage (Mitgliedsanlage) verfügt, durch welche das Mitglied als Einzelmitglied an dem Tauschprogramm von II teilnimmt, muss das Mitglied seine Einzelmitgliedschaft in dem Tauschprogramm von II aufrecht erhalten, unabhängig von seiner Teilnahme an dem integrierten, ständigen Mitgliedschaftsprogramm. Wenn ein Mitglied ein Ferienwohnrecht in einem Resort besitzt, das im Namen des Mitglieds eine Unternehmensmitgliedschaft unterhält, sowie Ferienwohnrechte in anderen Resorts, muss es eine Einzelmitgliedschaft unterhalten, die von seiner Teilnahme am Unternehmensmitgliedschaftsprogramm getrennt und verschieden ist.

2. Nach Bezahlung der entsprechenden Club Interval Gold Mitgliedsgebühr, wird ein Ferienwohnrechtsbesitzer im Club Interval Programm angemeldet und die Mitgliedschaft bei II wird zu einer Club Interval Gold Mitgliedschaft, was bedeutet, dass alle teilnahmeberechtigten Ferienwohnrechte bei einem solchen Mitgliedschaftskonto eingeschlossen werden. Unterhält ein Besitzer sowohl eine aktuelle Einzelmitgliedschaft als auch eine Interval Gold Mitgliedschaft, für die er Mitgliedsgebühren direkt an II entrichtet hat, zum Zeitpunkt seines Erwerbs eines teilnahmeberechtigten Ferienwohnrechts, wird der verbleibende Wert der bereits an II gezahlten Gebühren bei der Bestimmung der angemessenen Laufzeit der Club Interval Gold Mitgliedschaft berücksichtigt. Sofern ein Besitzer über eine bestehende II und Interval Gold Mitgliedschaft verfügt, für die dieser Besitzer die Mitgliedschaftsgebühren zum Zeitpunkt des Erwerbs seines teilnahmeberechtigten Teilzeit-Wohnrechts direkt an II überwiesen hat, wird der restliche Wert dieser Gebühren bei der Bestimmung der jeweiligen Laufzeit der Club Interval Gold Mitgliedschaft berücksichtigt. Etwaige vorab geleistete Interval Platinum Gebühren werden nicht berücksichtigt. Falls eine bestehende Einzelmitgliedschaft und eine Interval Gold Mitgliedschaft unterschiedliche Laufzeiten haben, kann die Laufzeit für die Club Interval Gold Mitgliedschaft davon abweichen; das Mitglied ist dann jedoch schon in den Genuss der Vorteile der zuvor gezahlten Mitgliedschaftsgebühren gekommen. Club Interval Gold Mitgliedschaftsgebühren, die von dem Club Interval Gold Mitglied gezahlt wurden, sind bei Beantragung der Beendigung seiner Mitgliedschaft durch das Club Interval Gold Mitglied anteilig (auf Grundlage der Anzahl der vollständigen, von der Mitgliedszeit noch verbleibenden Monate) rückzahlbar, vorausgesetzt, das Club Interval Gold Mitglied sendet auch die erhaltenen Club Interval Gold Mitgliedskarte(n) an II zurück.
3. Ungeachtet des in Absatz 1 und 2 Genannten, gilt für den Fall, dass ein Mitglied oder ein Club Interval Gold Mitglied ein Ferienwohnrecht und/oder ein teilnahmeberechtigtes Ferienwohnrecht in einer Ferienanlage, die am Mitgliedschaftsprogramm für Unternehmen teilnimmt, oder ein Ferienwohnrecht und/oder ein teilnahmeberechtigtes Ferienwohnrecht in einer Mitgliedsanlage durch die das Mitglied an einem Tauschprogramm für Einzelmitglieder teilnimmt, besitzt, muss diese Mitglied ihre bzw. seine Einzelmitgliedschaft und/oder Club Interval Gold Mitgliedschaft aufrechterhalten, unabhängig und ungeachtet ihrer bzw. seiner Teilnahme am Mitgliedschaftsprogramm für Unternehmen.
4. Mitgliedschaftsgebühren, die von dem individuellen Mitglied gezahlt wurden, sind bei Beantragung der Beendigung seiner Mitgliedschaft durch das Mitglied anteilig (auf Grundlage der Anzahl der vollständigen, von der Mitgliedszeit noch verbleibenden Monate) rückzahlbar. Die Gebühren für den Interval Gold Status sind auf der gleichen Grundlage rückzahlbar, vorausgesetzt, das Mitglied sendet auch Interval Gold Mitgliedskarte(n), die es erhalten hat, an II zurück. Upgrade-Gebühren für die Interval Platinum Mitgliedschaft sind unter keinen Umständen rückzahlbar.
5. Gebühren für Interval Platinum sind unter keinen Umständen rückzahlbar. Wird die Mitgliedschaft nach ihrem Ablauf nicht innerhalb von 120 Tagen verlängert, kann die Zahlung einer Gebühr für die Wiederinkraftsetzung der Mitgliedschaft verlangt werden.
6. Die Tauschgebühr pro zu bestätigender Woche unterliegen einer jeweils geltenden Steuer und muss bezahlt werden, wenn eine Tauschanfrage gestellt wird. Für eine Tauschanfrage eines Mitglieds in Europa, Nordafrika oder im Nahen Osten nach Reisezielen innerhalb dieser Regionen wird eine kontinentale Tauschgebühr verlangt. Für Tauschanfragen eines Mitglieds in diesen Regionen nach allen anderen Reisezielen wird eine interkontinentale Tauschgebühr verlangt. Für Tauschanfragen, die Reiseziele sowohl innerhalb Europas, Nordafrikas und Nahost als auch andere Reiseziele enthalten, wird die interkontinentale Tauschgebühr berechnet, unabhängig davon, wo die Anfrage letztendlich bestätigt wird. Bei Tauschanfragen von Mitgliedern, die in einem der Länder innerhalb der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) wohnen, ist eine kontinentale Bearbeitungsgebühr für Tauschanfrage innerhalb der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) zahlbar. Für Tauschanfragen von Mitgliedern, die in einem der Länder der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) wohnen, zu allen anderen Reisezielen, wird eine interkontinentale Tauschgebühr fällig. Für eine Anfrage eines Mitglieds, das in einem der Länder der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) wohnt, für Reiseziele sowohl innerhalb als auch außerhalb der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) wird die interkontinentale Tauschgebühr fällig, unabhängig davon, wo die Anfrage letztendlich bestätigt wird. Wenn die interkontinentale Tauschgebühr bezahlt wird, wird diese Gebühr weder komplett noch teilweise erstattet, wenn die Bestätigung für eine Region erfolgt, in der normalerweise die kontinentale Tauschgebühr gilt. Sämtliche Tauschgebühren unterliegen entsprechenden Steuervorschriften und sind bei Einreichung der Anfrage zu entrichten. Wenn die Anfrage telefonisch erfolgt, kann die Tauschgebühr über eine von II akzeptierte Kreditkarte oder per Scheck bezahlt werden. (Bei Zahlung der Tauschgebühr per Scheck ergeht die Bestätigung jedoch erst, wenn der Scheck eingegangen und von II bearbeitet worden ist. Bei Zahlung der Tauschgebühr per Scheck wird die Unterkunft fünf Kalendertage bis zum Erhalt des Schecks reserviert. Darüber hinaus behält sich II in den Fällen, in denen ein Mitglied eine Gebühr per Scheck bezahlt, die Erhebung einer Verwaltungsgebühr vor, wenn ein solcher Scheck an II zurückgesendet wird. Für Bestätigungen von Unterkünften, deren Belegung spätestens in 30 Tagen beginnt, werden keine Schecks akzeptiert.) Tauschgebühren werden nur dann zurückgezahlt, wenn ein Tausch nicht bestätigt werden kann, wenn die Stornierung der Tauschanfrage vor der Bestätigung bei II eingeht, oder wenn die Stornierung innerhalb von 24 Stunden nach der Bestätigung bei II eingeht. Eine Erstattung in anderen Fällen ist nicht möglich.
7. Die entsprechende ShortStay Exchange Gebühr, zuzüglich etwaiger Steuern, muss vom Mitglied bei Erhalt einer ShortStay Exchange Bestätigung entrichtet werden. Jede Stornierung Bestätigung führt zum Verlust der abgetretenen Unterkunft. Diese Tauschgebühr ist nicht rückzahlbar.
8. Der Erwerb von E-Plus erfordert die Zahlung einer Zusatzgebühr plus der ggf. pro Tauschanfrage oder Bestätigung anfallenden Steuern. Eine E-Plus-Gebühr wird nur dann zurückerstattet, wenn die ursprüngliche Tauschanfrage nicht bestätigt werden kann, oder wenn die Stornierung der ursprünglichen Tauschanfrage vor der Bestätigung eingeht. E-Plus-Gebühren sind in keinem Fall erstattungsfähig.
9. Wenn die Eingabe-Verlängerungs-Option von dem Mitglied gewählt wird, wird zum Zeitpunkt der angefragten Verlängerung eine zusätzliche Gebühr pro angefragter Eingabe fällig. Die jeweilige Gebühr ist erforderlich für eine Verlängerung der Eingabe um drei, sechs oder 12 Monate.
10. Der Kauf eines Unterkunfts-Upgrades erfordert die Zahlung einer zusätzlichen Gebühr je nach schrittweiser Aufwertung der Unterkunftsgröße, plus etwaiger Steuer; sie wird fällig, sobald das Upgrade bestätigt wurde. Diese Gebühr wird ebenfalls fällig für eine schrittweise Aufwertung der Unterkunftsgröße in Zusammenhang mit einer Umbuchung über E-Plus. Mitglieder, die gleichzeitig Interval Gold Mitglieder oder Interval Platinum Mitglieder sind, genießen ermäßigte Preise. Für ein Unterkunfts-Upgrade, das in Zusammenhang mit einer Flexchange Bestätigung erfolgt, wird keine weitere Gebühr fällig. Ein Unterkunfts-Upgrade wird nur erstattet, wenn die Bestätigung innerhalb von 24 Stunden nach der Bestätigung der Tauschanfrage storniert wird. Unterkunfts-Upgrade-Gebühren werden unter keinen anderen Umständen erstattet.
11. Fragt ein beliebiges Mitglied ein Gastzertifikat an, wird zum Zeitpunkt der Anfrage eine zusätzliche Gebühr pro Bestätigung fällig; Interval Platinum Mitglieder sind jedoch befreit, bis zu fünf (5) Gastzertifikate pro Mitgliedschaftsjahr ohne Zahlung einer zusätzlichen Gebühr anzufordern. Wenn II für einen mit dem Erwerb eines Gastzertifikats verbundenen Vorgang keine Bestätigung erteilt, wird die Zertifikatsgebühr erstattet. Gebühren für Gastzertifikate werden unter keinen Umständen zurückerstattet.

12. Für den Fall, dass ein Mitglied die Unterkunft in der eigenen Ferienanlage verkauft, vermietet, umtauscht oder auf andere Weise an Dritte abgibt, nachdem diese Unterkunft oder deren Punkteäquivalent bei II hinterlegt wurde, während eine Anfrage bei II anhängig ist oder nachdem II eine Bestätigung ausgestellt hat, wird II diesem Mitglied eine Verwaltungsgebühr berechnen. Darüber hinaus ist dieses Mitglied für alle Verbindlichkeiten verantwortlich, die II oder seinem verbundenen Unternehmen oder seiner Tochtergesellschaft im Zusammenhang mit der doppelten Nutzung der Unterkunft durch das Mitglied entstehen. Unter diesen Umständen werden die Mitgliedschaftsrechte (ohne weitere Verpflichtung seitens II) ausgesetzt, bis alle geschuldeten Beträge vollständig bezahlt sind.
13. II kann Mitgliedschaftsrechte zeitweilig aufheben, wenn ein Mitglied fällige Beträge gegenüber der bestätigten Ferienanlage, gegenüber II oder gegenüber einem anderen, mit II in Verbindung stehenden Unternehmen nicht bezahlt.
14. In einigen Ländern werden von den Nutzern einer Ferienanlage Steuern erhoben. In solchen Fällen müssen etwaige Bettenabgaben, Kurtaxen, Belegungsabgaben für Durchreisende und ähnliche Abgaben von dem Tauschgast bezahlt werden. Unter Umständen werden Mitglieder aufgefordert, sich vor der Ankunft mit der bestätigten Ferienanlage wegen der Vorauszahlung dieser Abgaben bzw. Steuern und bestimmter anderer anlagenbezogener Gebühren in Verbindung zu setzen. Außerdem haften die Mitglieder für alle persönlichen Unkosten (z. B. Telefongespräche und Mahlzeiten) während des Aufenthalts in der Ferienunterkunft und Strom- und Wasserkosten sowie andere Kosten, die von der Anlage erhoben werden, sowie für Diebstahl und für Schäden oder Verluste der Gastgeberunterkunft und den dortigen Einrichtungen, sofern sie von den Mitgliedern oder deren Gästen verursacht wurden.
15. Sofern zutreffend, werden die von Mitgliedsanlagen für bestimmte Dienste, Mahlzeiten und Einrichtungen erhobenen Gebühren von der jeweiligen Anlage bestimmt und eingezogen. Sie sind von dem jeweiligen Mitglied zu entrichten. Diese Gebühren variieren von Ferienanlage zu Ferienanlage.
16. II behält sich das Recht vor, sämtliche Gebühren nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit zu erhöhen. Über solche Erhöhungen werden die Mitglieder in den regelmäßigen Publikationen auf der Website von II, [intervalworld.com](http://intervalworld.com), informiert.